Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 85. Freitag, den 28. October 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Donnerstag, den 3. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 4. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 25. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Boschan und Dr. Linke entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat dem Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder vom 1. Jänner 1893 ab den Betrag von 500 fl. jährlich für fünf Jahre bewilligt.

Wird der Dank votiert.

3. Die I. Wiener Suppen- und Theeanstalt hat 20.000 Freiportionen Suppe und ebensoviel Portionen Brot zur Verfügung gestellt mit dem Ersuchen, dieselben im Laufe der kalten Jahreszeit unter die arme Bevölkerung des II., VII., IX. und XVII. Bezirkes und der angrenzenden Bezirke zur Vertheilung bringen zu lassen.

Wird der Dank votiert.

4. Die General-Direction der Allerhöchsten Privat- und Familienfonde bringt zur Kenntnis, dass Se. Majestät zu der im Winter 1892/93 zum Besten der Armen Wiens stattfindenden Effecten-Lotterie einen großen silbernen Tafelaufsatz mit einer runden silbernen Schale, innen vergoldet, und zwei silbernen, innen vergoldeten Muscheln in einer Ledercassete zu spenden geruht haben.

Die Herren werden einverstanden sein, dass ich in geeigneter Weise Sr. Majestät den allerunterthänigsten Dank des Gemeinderathes unterbreite. (Zustimmung.)

5. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig zu beantworten, welche dahin geht, warum dem Religionslehrer an der Schule im IX. Bezirke, Grünethorgasse, für das Schuljahr 1891/92 die Remuneration noch nicht ausbezahlt worden ist. Es ist richtig, dass sie noch nicht ausbezahlt wurde; es sind die Remunerationen, auch jene für diesen Religionslehrer, schon im Juli d. J. an der Cassa angewiesen worden, bei der Expedition ist aber das Unangenehme passiert, dass das Decret an diesen Religionslehrer nicht ausgefertigt wurde. Das ist nunmehr behoben und der Betreffende hievon in kurzem Wege verständigt worden; außerdem habe ich noch Auftrag gegeben, zu rechtfertigen, wie das gekommen ist.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest): Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner ....

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte um vollinhaltliche Verlesung.

Bürgermeister: Es wird verlangt, dass diese Interpellation vollinhaltlich verlesen werde. (Rufe: Was ist der Inhalt?)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Im wesentlichen betrifft die Interpellation die Lieferung von Würfelsteinen durch die Baron Suttner'schen Steinbrüche.

Bürgermeister: Ich bitte diejenigen Herren, welche für die vollinhaltliche Verlesung der Interpellation sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Nach einer in der Nummer 41 des „Wiener Communalblattes" vom 9. October 1892 enthaltenen Notiz wurde über Antrag des Referenten Herrn St.-R. Kreindl die Lieferung von 10- bis 20.000 Stück Würfelsteinen aus den freiherrlich Suttner'schen Granitbrüchen vom Stadtrathe genehmigt.

Die in Rede stehende Lieferung soll dem Vernehmen nach zu einem um 6 fl. höheren Einheitspreise abgeschlossen worden sein, als die sonst üblichen durchschnittlichen Lieferungspreise betragen.

Es ist nun merkwürdig, dass diese Lieferung nicht im öffentlichen Offertwege ausgeschrieben wurde und dass hiebei überhaupt keine anderen Offerenten zur Stellung von Offerten eingeladen wurden. (Hört! links.)

Noch auffälliger erscheint diese Lieferungsvergebung, wenn erwogen wird, dass ein Herr Baron Suttner Präsident und Herr St.-R. Kreindl Mitglied des Vereines zur Bekämpfung des Antisemitismus ist (Hört! Hört! links — Widerspruch rechts), und obwohl ich nicht glaube, dass diese Thatsache in einem ursächlichen Zusammenhange mit der Vergebung der bezüglichen Lieferung steht, so kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es wünschenswert wäre, wenn die gegenwärtig die Herrschaft in der communalen Verwaltung besitzende Partei auch nur den Schein vermeiden würde, als sei es ihr um eine Bevorzugung ihrer Parteigenossen zu thun.

Im Interesse der Commune sowohl als auch jener Geschäftsleute, welche durch die ohne Offertverhandlung erfolgte Vergebung der Lieferung zu einem höheren Preise zu Schaden gekommen sind, stelle ich daher die Anfrage:

1. Warum ist bezüglich der dem Herrn Baron Suttner übertragenen Lieferung von Würfelsteinen keine Offertverhandlung ausgeschrieben worden?

2. Womit kann im gegebenen Falle die Vergebung der Lieferung zu einem höheren als dem sonst üblichen Preise gerechtfertigt werden?

3. Ist Herr Baron Suttner identisch mit dem Präsidenten des Vereines zur Bekämpfung des Antisemitismus?

4. Ist Herr Baron Suttner Eigenthümer der Granitbrüche in Nonndorf, respective Reppersdorf in Niederösterreich, aus welchen obige Granitwürfel bezogen werden sollen?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Hipp:**

Bei der letzten Vice-Bürgermeisterwahl machte ich die Wahrnehmung, dass bei dem stattgefundenen Vorgange das Geheimhalten der Abstimmung nicht gewahrt ist und begründe selbes mit Folgendem: Die Gemeinderäthe werden nach der alphabetischen Liste aufgerufen, wo sie alsdann den Stimmzettel an den Herrn Bürgermeister einhändigen, welcher denselben in die Wahlurne legt. Da nun diese sehr schmal und klein ist, so kommen diese Zettel regelrecht aufeinander zu liegen. Beim Scrutinium hatte nun der Herr Bürgermeister diese Stimmzettel von oben der Reihe nach herausgenommen, und war es dadurch ein Leichtes, zu constatieren, für wen jeder Gemeinderath seine Stimme abgegeben hat.

Es wird durch dieses Vorgehen die geheime Abstimmung illusorisch, und da ich überzeugt bin, dass dieses nicht die Absicht des Herrn Bürgermeisters ist, so stelle ich an denselben die höfliche Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, auf die Mittheilung dieses Umstandes hin, bei der am Donnerstag stattfindenden Stadtrathswahl nach Schluss der Stimmenabgabe diese Zettel aus ihrer egalen Lage zu bringen und erst dann das Scrutinium vorzunehmen?

Bürgermeister: Das heißt, ich soll die Stimmzettel mischen? Gar kein Anstand. (Beifall links.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht** und Genossen:

Die alte hölzerne Ferdinandsbrücke, die dem großen Personen-, Wagen- und auch Tramwayverkehre zwischen dem I. und II. Bezirke dient, wird sehr oft, und zwar wochenlang repariert.

Vor etwa zwei Jahren war die Fahrbahn wegen Auswechslung morschen Holzwerkes etwa zwei Monate nur in halber Breite passierbar, voriges Jahr war die untere und gegenwärtig ist die obere Seite der Brücke ebenfalls wegen Reparatur derselben für den Personenverkehr ganz abgesperrt.

Durch diesen Cyklus von Reparaturen entstehen fortlaufende Verkehrs- und Passagestörungen und überdies große Geldauslagen für die Stadt.

Wir beantragen daher:

Der Gemeinderath beschließe, die hölzerne Ferdinandsbrücke im Laufe des nächsten Jahres abzutragen und dort eine neue eiserne Brücke zu erbauen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Bei der Schaffung der Gesetze vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, wodurch das Recht der Gemeinde Wien zur Einhebung einer Canal-Einmündungsgebür geregelt wurde, ferner vom 13. Februar 1886, L.-G.-Bl. Nr. 3, wodurch ein Taxtarif für die Augenscheins-Vornahme aus Anlass von Baulichkeiten im Gemeindegebiete von Wien genehmigt wurde, hat der hohe Landtag wohl nicht die Einverleibung der Vororte mit ländlichem Charakter vor Augen gehabt, da die Anwendung dieser Gesetze auf die Entwicklung der einverleibten Gemeinden hemmend wirken muss.

Wenn man bedenkt, dass die Canal-Einmündungsgebür für alle Bezirke ohne Rücksicht auf Grund, Gebäudewert, Zinserträgnis gleich ist, so dass am Stephansplatz gerade so wie in den äußersten Bezirken von Wien per Meter fl. 12.— bezahlt werden soll, so darf man sich nicht wundern, dass es möglich ist, dass für ein kleines Gärtnerhaus mit großem Grundbesitz und langer Gassenfront bei einem jährlichen Zinserträgnis von circa fl. 300.— an Canal-Einmündungsgebür fl. 1400.— bezahlt werden muss, während für eine Fabrik oder großes Zinshaus mit einem nach tausenden zählenden jährlichen Reinerträgnisse wegen der geringen Gassenfront, obwohl der Canal um das mehr als Zehnfache in Anspruch genommen wird, bloß circa fl. 250.— an Canal-Einmündungsgebür bezahlt werden muss.

Der Taxtarif ist auch ohne Rücksicht auf die in den einzelnen Bezirken bestehenden differierenden Grund- und Gebäudewerte, Zinserträgnisse aufgestellt, und lässt demnach ganz ähnliche zu Ungunsten der einbezogenen Vororte geschaffene Verhältnisse zutage treten, die eine Abänderung dringend nöthig erscheinen lassen.

Aus diesen angeführten Gründen beantragen die Gefertigten:

Der löbliche Gemeinderath möge im Petitionswege beim hohen Landtage in einer wohlmotivierten Eingabe um Abänderung der Gesetze vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, wodurch das Recht der Gemeinde Wien zur Einhebung einer Canal-Einmündungsgebür geregelt wurde, und

vom 13. Februar 1886, L.-G.-Bl. Nr. 3, wodurch ein Taxtarif für die Augenscheins-Vornahme aus Anlass der Baulichkeiten im Gemeindegebiete von Wien genehmigt wurde, einschreiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Die einzige directe Verbindung der Friedlgasse in Unter-Sievering mit der Sieveringer Hauptstraße, welche derzeit auf dem der Commune Wien gehörigen Grunde geführt ist, befindet sich infolge ihres eingebauten, nicht chausseemäßig angelegten Unterbaues in einem solchen vernachlässigten Zustande, so dass bei Regen oder überhaupt bei feuchter Witterung die Bewohner der Friedlgasse, um zum Stellwagen, sowie die Kinder zur Schule nach Sievering zu gelangen, geradezu Gefahr laufen, im Kothe stecken zu bleiben, und war im vergangenen Winter diese einzige Verbindung durch Schneeverwehungen gänzlich abgesperrt.

Diese Gasse ist von der ehemaligen Gemeinde Unter-Sievering im Gebiete von Ober-Döbling nur provisorisch angelegt worden und ist an dieser Stelle in der Verlängerung der verbauten Friedlgasse die Baulinie ministeriell genehmigt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, um diese Übelstände zu beseitigen, die diesbezüglichen Erhebungen zu pflegen und binnen vier Wochen anher Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Dobes** und Genossen:

Bereits einmal seit dem Bestande des neuen Gemeinderathes wurde der Antrag gestellt, für die Vororte-Hausbesitzer ein humaneres Gesetz der Hauszinssteuer zu schaffen, beziehungsweise die Abschaffung der großen Mängel des bestehenden Häuserbesteuerungssystemes der Vorortehäuser bei beiden Häusern des Reichsrathes sowie bei der Regierung zu erwirken.

Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien ist durch die enorme Theuerung, durch grenzenlos gesteigerte Arbeitslosigkeit die Aussicht auf die Einbringung des ehrlich fatierten Mietzinses der Monatsparteien förmlich auf Null gesunken, und ist auch von Seite der Gerichte dem Hausbesitzer kein wie immer Namen habender Schutz geboten; die enormen Stempelgebüren bei den massenhaften Kündigungen und eventuell Mietzinsklagen verzehren — im Falle sich ein Hausbesitzer einlassen würde — den Ertrag, der etwa von den wenigen besser dotierten Mietparteien erübrigt.

Durch die massenhaften Leerstehungen, welche seit einem Jahre vorhanden sind, durch die Unmasse sehr oft überflüssiger Verfügungen, welche die Sanitäts-Commissionen Groß-Wiens erbarmungslos vorschreiben und namentlich durch die obenerwähnte mangelhafte und ungerechte Gesetzgebung sind die Vorortehäuser gewiss durchschnittlich um 30 Percent im Werte gefallen, und bietet dieses traurige Bild jedem halbwegs denkenden Menschen Stoff zum Nachdenken: ob wir in Österreich in einem Rechtsstaate doch leben?!

Sollen die Sequestrationen und Executionsverkäufe von Vorortehäusern nicht zur traurigen Regel werden, so ist es allerdringendst nothwendig, Abhilfe zu schaffen, und deshalb stelle ich nachstehenden Antrag und bitte, denselben dringend zu behandeln:

Der Gemeinderath wolle schleunigst eine Petition um Abhilfe, resp. Änderung der bestehenden mangelhaften Gesetzgebung puncto Hauszinssteuer beschließen und selbe an beide Häuser des Reichsrathes und die hohe Regierung als dringend nothwendig richten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Mit der Einverleibung der Vororte mit Wien wurden viele Gesetze und Verordnungen, welche früher für die Bezirke I bis X inkraft waren, auch auf die neuen Bezirke XI bis XIX ausgedehnt, unter diesen vielen Gesetzen ist auch jenes vom Jänner 1890, die Gebüren-Vorschreibung bei Canal-Einmündungen betreffs Hauscanalbauten.

Im XIII. Bezirke, Penzing, wird derzeit canalisiert, beinahe alle Hausbesitzer haben sich dem Auftrage, ihren Hauscanal in den neugebauten Straßencanal zu bauen, unterworfen und auch thatsächlich ausgeführt.

Der Bau der Straßencanäle wurde mit Freuden aufgenommen, es will sich jeder Hausbesitzer gerne den entfallenden Gebüren unterwerfen, und fällt auch niemandem ein, nichts zu zahlen oder sich der Einmündungsgebür zu entziehen, jedoch sind diese Einmündungsgebüren für viele harte Bedingungen und stehen mit den Gebüren in den alten Bezirken in gar keinem Verhältnis.

Besitzer von Mittelhäusern können die Einmündungsgebür leichter zahlen und dürfte sich auch niemand aufhalten; jedoch anders ist es bei den Hausbesitzern, welche Eckhäuser haben, und dazu noch in der Verlängerung einer Gasse, einen Garten oder Werkplatz haben, für diese Hausbesitzer ist die Einmündungsgebür eine sehr schwere, ja sogar ungerechte und unerschwingliche.

Ich will hier einige solche Häuser anführen, so das Eckhaus des Herrn Peter Mündler, Ecke der Schmid- und Bahngasse; der Frau Simon, Ecke der Haupt- und Schmidgasse; des Herrn Dr. Deng, Ecke der Bahn- und Antongasse; des Herrn Ferd. Frühschütz, Ecke der Post- und Friedhofgasse und jenes des Herrn Schmidt, Ecke der Bahn- und Schulgasse. Diese fünf Hausbesitzer müssen je 700 bis 800 fl. an Einmündungsgebür zahlen, diese Summen stehen mit denen, was die anderen Hausbesitzer zahlen, in gar keinem Verhältnis, und kann unmöglich in dieser Höhe eingehoben werden.

Ferner wurden von der früheren Gemeinde Penzing schon früher größere Ortstheile canalisiert und wohl auch 10 fl. per Meter Gassenfront eingehoben, jedoch den Hausbesitzern bei Bezahlung der Einmündungsgebür Ratenzahlungen bewilligt. Trotzdem ich schon um eine solche Bewilligung ersuchte, werden von Seite des magistratischen Bezirksamtes die Einmündungsgebüren auf das schärfste eingehoben und niemandem Ratenzahlungen bewilligt.

Ich habe im Jänner d. J. einen Antrag gestellt, dass überhaupt der ganze XIII. Bezirk canalisiert werden möge, was auch in sanitärem Interesse unbedingt nothwendig ist, jedoch wenn die Ortschaften Lainz, Speising, Ober-St. Veit, Baumgarten, Hütteldorf und Breitensee canalisiert werden, welche einen ländlichen Charakter haben, und meistens mit kleinen, ebenerdigen Häusern bebaut sind, kann für Eckhäuser, welche noch dazu Gärten und Äcker in der Gassenfront haben, unmöglich eine solche Gebür eingehoben werden; wie schon erwähnt, sind Mittelhäuser nicht so stark betroffen.

In Erwägung obiger Umstände erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

1. Ist die Einmündungsgebür bei Eckhäusern, welche in einer Gassenfront Garten, Äcker oder Werkplatz haben, bedeutend herunterzusetzen, und ist den eingangs erwähnten Hausbesitzern diese Erleichterung zu gewähren.

2. Ist den Hausbesitzern, welche ohnedies große Lasten durch den Bau des Canales haben, die Einmündungsgebür in vierteljährigen Raten zu bewilligen.

3. Ist der Magistrat und das Stadtbauamt zu beauftragen, schleunigst über obige Anträge Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Müller zum Referat.

13. Referent Gem.-Rath Josef Müller (tritt an den Referententisch): Ich habe die Ehre, das Referat zur Zahl 199 zu erstatten, betreffend die Detailprojecte für den Schulbau in der Anastasius-Grüngasse in Währing. Die Pläne über diese Schule, eine Doppel-Volks- und Bürgerschule für Mädchen, sind auf der Tafel angeheftet. Es hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 10. Juli 1892 bereits die Skizze zu diesem Bau genehmigt. Ich bemerke gleichzeitig von vornherein, dass diese Detailpläne ganz genau dieser genehmigten Skizze entsprechend ausgeführt, dass nahezu gar keine Änderungen vorgenommen worden sind. Was die Heizungsanlage betrifft, so ist eine Niederdruck-Dampfheizung geplant, wie sie jetzt überall in den Schulen zur Anwendung kommt. Zur Aufbewahrung der Garderobestücke sind nicht eigene Vorräume gewählt worden, weil dieselben immer mit großen Kosten verbunden sind, sondern es werden, wie die Herren aus dem Situationsplane entnehmen, in den Sälen Kästen aus Holz aufgeführt, die einen Rollbalkenverschluss haben. Diese Kästen sind mit den in den Hauptmauern vorhandenen Schläuchen in Verbindung, durch welche der Dunst, der sich bei Regenwetter aus den nassen Kleidern entwickelt, abgeführt wird, so dass er nicht in das Innere der Schulräume tritt. Die Kosten der Kästen belaufen sich auf 2603 fl. 35 kr. und sind bereits selbe im Kosten-Voranschlage vorgesehen. Bezüglich der Beleuchtung sind Siemens-Regenerativbrenner gedacht, welche hier in dieser Schule durchaus eingeführt werden sollen. Diese Schule ist in der Anastasius-Grüngasse auf den der Gemeinde gehörigen Parcellen zu erbauen und beträgt der Kostenvoranschlag 146.671 fl. 97 kr., und zwar unter Zugrundelegung dieser Herrichtung und der Ausführung von Garderobekästen und unter Voraussetzung der Deckung mit Schiefer — der Stadtrath hat sich nämlich für diese Dachdeckung ausgesprochen gegenüber dem Antrage des Bauamtes mit Falzziegeln, weil unter allen Umständen hiedurch eine bessere Deckung erzielt wird und weil man darüber bereits Erfahrungen, also es nicht etwa mit einer Probe zu thun hat.

Die Kosten der Wasserzuleitung, von welcher noch kein Project vorgelegt ist, belaufen sich auf circa 5000 fl., mithin der ganze Bau 151.671 fl. 97 kr. erfordert, also rund 150.000 fl. Von diesem Betrage dürfte ein Nachlass von 15 Percent zu erzielen sein, das ist circa 22.500 fl., so dass der Bau factisch 127.500 fl. kosten wird. Dieser Betrag ist im heurigen Präliminare mit 80.000 fl. bedeckt. Es wird aber dieser Betrag nicht ganz in Anspruch genommen werden, weil die Jahreszeit bereits so weit vorgeschritten ist, dass höchstens bis zur Parterregleiche der Bau gedeihen dürfte. Es wird daher nach der Berechnung des Bauamtes von dem Betrag von 80.000 fl. höchstens ein Betrag von 27.000 fl. heuer zur Auszahlung kommen. Es wäre daher für 1893 ein Betrag von 100.000 fl. in das Präliminare einzusetzen.

Ich erlaube mir, Ihnen die Anträge des Stadtrathes zu verlesen, welche lauten (liest):

„1. Das Detailproject unter Zugrundelegung der Dachdeckung mit Schiefer und Ausführung der Garderobekästen mit dem buchhalterisch adjustierten Betrage von 146.671 fl. 97 kr. und dem Kostenbetrage von circa 5000 fl. für die Wasserleitung zu genehmigen.

2. Den Bauconsens in der Voraussetzung, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben werden, zu ertheilen.

3. Nachdem im heurigen Jahre mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit der Bau kaum bis zur

Parterregleiche wird gebracht werden können, daher von den präliminierten 80.000 fl. etwa nur 27.000 fl. zur Auszahlung gelangen werden, ins Budget pro 1893 für diesen Schulbau einen Betrag von 100.000 fl. einzustellen."

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Es handelt sich hier in diesem Falle um einen Schulhausbau, und wenn Sie den Plan betrachten, so sehen Sie über den First des Daches einen großen Schlot hinausragen. Wahrscheinlich deutet dieser Schlot daraufhin, dass diese Schule mit einer Centralheizung irgend welchen Systems versehen werden soll. Der Herr Referent hat uns nicht gesagt, welche Art der Beheizung diese Schule bekommen soll. (Rufe: O ja!)

Referent: Central-Niederdruck-Dampfheizung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wenn die Schule Central-Niederdruck-Dampfheizung bekommt, dann erkläre ich mich damit einverstanden, weil das eine Centralheizung ist, welche weniger schädlich für Lehrer und Kinder ist. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe Sie nur zu bitten, Sie mögen diese Schule, welche anerkannt nothwendig ist, bewilligen. (Bravo!)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Das Detailproject unter Zugrundelegung der Dachdeckung mit Schiefer und Ausführung der Garderobekästen mit dem buchhalterisch adjustierten Betrage von 146.671 fl. 97 kr. und dem Kostenbetrage von circa 5000 fl. für die Wasserleitung zu genehmigen.

2. Den Bauconsens in der Voraussetzung, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben werden, zu ertheilen.

3. Nachdem im heurigen Jahre mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit der Bau kaum bis zur Parterregleiche wird gebracht werden können, daher von den präliminierten 80.000 fl. etwa nur 27.000 fl. zur Auszahlung gelangen werden, ins Budget pro 1893 für diesen Schulbau einen Betrag von 100.000 fl. einzustellen.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch die Ehre, zu referieren über den Act Zahl 194. Derselbe betrifft das Baulinienproject für die Auhofstraße, Feldgasse und Fleischgasse in Unter-St. Veit, im XIII. Bezirke. Ich bitte die Herren, die sich dafür interessieren, hieher zu kommen, der Plan liegt vor; übrigens ist auch auf der Rückseite des Antrages ein Plan vorhanden.

Es handelt sich zuerst um Bestimmung der Baulinie in der Auhofstraße. Die Baulinie daselbst soll von der Fleischgasse bis zum Anschlusse an die bereits genehmigte Baulinie in folgender Weise bestimmt werden. Im ersten Theile zwischen der Fleischgasse und Kirchengasse sind bereits Häuser gebaut und ist die Straße daselbst so ausgeführt, dass eine Breite von 15 m zwischen den einzelnen Baulinien fixiert ist.

Diese Breite soll auch für die Zukunft beibehalten werden. In der Strecke von der Kirchengasse bis zum Anschlusse an die bereits genehmigte Baulinie ist jedoch eine Verbauung mit Häusern, die jetzt schon die Baulinie markieren, nicht vorhanden, daher soll die Baulinie derart bestimmt werden, dass sie in einer Breite von 15 m an die zu genehmigende Strecke zwischen der Fleisch- und Kirchengasse anschließt und bis zum Anschlusse an die genehmigte Baulinie, welche 17·06 m breit ist, verläuft, so dass sie eine Breite zwischen 15 und 17·06 m in der Zukunft erhält. Ferner ist die Bedingung gestellt, dass beiderseits dieser Baulinien in der Auhofstraße Vorgärten in der Breite von je 5 m herzustellen sind. Das ist die Baulinie in der Auhofstraße.

Ferner ist zu bestimmen die Baulinie in der Kirchengasse. Es sind zwar in der Kirchengasse Häuser gebaut, die Entfernung zwischen den Häusern ist jedoch eine derart kleine, dass diese nicht als zukünftige Baulinie gelassen werden kann. Es sind daher die Baulinien derart gedacht, dass die Zurückrückung dieser Häuser gleichmäßig auf jeder Seite unter Zugrundelegung der künftigen Straßenbreite von 15 m stattfindet.

Die Baulinie in der Zwerchgasse, zwischen der Kirchen- und Feldgasse, ist in derselben Weise gedacht wie in der Kirchengasse. Es sind zwar Häuser gebaut, doch ist die Straßenbreite ungenügend, aber die Zurückrückung ist nahezu gleichmäßig auf beide Seiten vertheilt unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m. Nun kommt die Bestimmung der Baulinie in der Feldgasse. Diese stößt in ihrem unteren Theile, zwischen der Zwerchgasse und Hauptstraße, auf keine besonderen Schwierigkeiten. Es ist die Kreuzung der Zwerch- mit der Feldgasse als ein Punkt, das jetzige Mittel der Feldgasse mit der Hauptstraße als ein zweiter Punkt gedacht. In dem Theile zwischen der Zwerch- und Auhofstraße ist die Baulinienbestimmung eine etwas schwierige. Die Häuser Nr. 11 und 13 sind neue Häuser, die, wie ich glaube, in den 70er Jahren erbaut wurden, an der Ecke der Feld- und Auhofstraße wird ein Schulgebäude errichtet; es muss daher die zu bestimmende Baulinie diesen Objecten Rechnung tragen und es ist die Bestimmung derart gedacht, dass die Flucht der Häuser Nr. 11 und 13 zukünftig als Baulinie zu gelten hat und dass nach rechts in einer Entfernung von 12 m von dieser Baulinie die andere Baulinie zu führen ist. Die rechte Seite dieser Baulinie ist zum Schnitte gebracht mit der Realitätengrenze zwischen der Nr. 22 und 24, und von diesem Punkte ist eine Verbindungslinie gezogen zum Eckpunkte der Realität der Schule, und zwar derart, dass dort bloß eine Zurückrückung von 1 m stattfinden soll. Wenn man von diesem oberen Theile der Baulinie nunmehr 12 m aufträgt und dieselbe mit dem Eckpunkte des Hauses Nr. 13 verbindet, so ergibt sich der obere Theil der Baulinie in der Feldgasse gegen die Auhofstraße in einer Breite von 12 m. Die Baulinie der Bognergasse bildet derzeit ein Knie und findet nach der Kirchengasse zu keine Fortsetzung. Es war der Stadtrath der Meinung, dass eine Bestimmung der Baulinie derzeit nicht platzgreifen soll, nachdem dieselbe doch nicht praktisch erscheint und es vielleicht möglich ist, eine Durchführung seinerzeit von der Fleischgasse bis zur Kirchengasse zu bewerkstelligen. Nachdem auch dort keine Bauten begehrt werden, bleibt diese Baulinie vorläufig

in suspenso. Ich erlaube mir daher die Anträge des Stadtrathes Ihnen vorzulesen und ersuche um Ihre geneigte Genehmigung:

„Es werden die Baulinien:

1. Für die Auhofstraße bei einer Straßenbreite von 15 m in der Strecke zwischen der Fleischgasse und Kirchengasse nach den Linien f e einerseits und H G F E andererseits in der Strecke zwischen der Kirchengasse und der bereits genehmigten Baulinie in Ober-St. Veit bei einer Straßenbreite von 16·00 m bis 17·06 m nach den Linien d b a einerseits und D C B A' A andererseits; mit beiderseitigen je 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinien;

2. für die Feldgasse bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien B B'' B' x' x einerseits und C L' L M N andererseits;

3. für die Kirchengasse bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien c d D J K V einerseits und g e E W andererseits;

4. für die Fleischgasse bei einer Straßenbreite von 5 m nach den Linien H O S P einerseits und Q R andererseits;

6. für die Zwerchgasse bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien I L und K M bestimmt;

6. für die Bognergasse bleibt die Bestimmung der Baulinie in suspenso."

Gem.-Rath Tagleicht: Obwohl ich mit den gestellten Anträgen im ganzen einverstanden bin, muss ich doch meine Verwunderung darüber aussprechen, dass der Herr Referent einen Antrag einbringt, welcher das Fortbestehen einer Kniegasse von der Bognergasse gegen die Auhofstraße belassen will. Bei dem Umstande, dass alle Straßenzüge, welche in diese Gegend fallen, in die Niveaubestimmung einbezogen werden sollen, wäre es ein Unrecht, diese in der Mitte gelegene Gasse nicht einzubeziehen. Da hier ein Complex von 100 m Länge reguliert werden soll, ist es nothwendig, eine Mittelgasse, welche in der Fortsetzung von der Bognergasse bis zu den Häusern 21 und 23 der Kirchengasse führt, schon jetzt in Antrag zu bringen, weil sonst die Linienbestimmung für diese zwei Häuser in der Kirchengasse eine spätere Regulierung total unmöglich machen wird. Wenn die Besitzer dieser Häuser in der nächsten Zeit umbauen, kann der Gemeinderath die Baulinienbestimmung nicht verweigern, und gestattet er sie, ist die Durchführung der Bognergasse zur Kirchengasse für unabsehbare Zeit unmöglich.

Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, dass gegenwärtig zu Punkt 6 die Durchführung der Bognergasse bis zur Kirchengasse bestimmt werde.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Bezüglich der Bognergasse möchte ich bemerken, dass der Vorschlag des Bauamtes in der Weise gestellt worden ist, wie er hier eingezeichnet worden ist, d. h. mit Beibehaltung des Knies. Dieser Ansicht konnte sich der Stadtrath nicht anschließen. Nachdem jedoch für diese Straße kein Umbau begehrt wird, daher auch kein Grund besteht, schon jetzt eine Baulinie zu bestimmen und wir daran sind, einen General-Baulinienplan zu machen, daher alle Fragen bezüglich dieser Straßen zur Austragung kommen, so soll man — es ist das ein Princip — so wenig als möglich Baulinien bestimmen und nicht für ganz große Strecken, sonst bleibt für den General-Baulinienplan gar nichts übrig, man soll derzeit vielmehr nur diejenigen Straßen bestimmen, die zur Fortsetzung bestehender nothwendig, und Theile von neuen Straßen, welche unbedingt nothwendig sind.

Was das Haus Nr. 23 betrifft, so muss der Eigenthümer, wenn dasselbe zum Umbau kommt, bei dem Bauamte einreichen und dann wird diese Frage zur Erörterung kommen, ob es nicht möglich ist, die Straße durchzuführen.

Aus diesem Grunde hat der Stadtrath gemeint, derzeit von der Durchführung der Straße zu abstrahieren, damit nicht schon jetzt der Preis dieses Hauses eventuell derart wachse, dass eine Erwerbung desselben nicht möglich wäre.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Punkte 1 bis 5 des Referenten-Antrages ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre dieselben daher für angenommen.

Punkt 6 des Referenten-Antrages lautet (liest): „Für die Bognergasse bleibt die Bestimmung der Baulinie in suspenso."

Der Herr Gem.-Rath Tagleicht hat einen Gegen-Antrag gestellt, dahin gehend, es solle heißen: „Die Bognergasse ist bis zur Kirchengasse durchzuführen."

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage Tagleicht einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche nun jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Für die Auhofstraße bei einer Straßenbreite von 15 m in der Strecke zwischen der Fleischgasse und Kirchengasse nach den Linien f e einerseits und H G F E andererseits in der Strecke zwischen der Kirchengasse und der bereits genehmigten Baulinie in Ober-St. Veit bei einer Straßenbreite von 16·00 m bis 17·06 m nach den Linien d b a einerseits und D C B A' A andererseits; mit beiderseitigen je 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

2. für die Feldgasse bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien B B'' B' x' x einerseits und C L' L M N andererseits;

3. für die Kirchengasse bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien c d D J K V einerseits und g e E W andererseits;

4. für die Fleischgasse bei einer Straßenbreite von 5 m nach den Linien H O S P einerseits und Q R andererseits;

5. für die Zwerchgasse bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien I L und K M bestimmt;

6. für die Bognergasse bleibt die Bestimmung der Baulinie in suspenso.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, zu referieren über Act Zahl 196, welcher die Baulinienbestimmung für die Lainzerstraße im XIII. Bezirke betrifft, und

zwar in der Strecke zwischen der Reichgasse in der Fortsetzung der Lainzerstraße bis an die Grenze von Lainz. Es wird hier bemerkt, dass vom Bauamt geplant wird, die Gloriettstraße, welche etwa in einem Winkel von 30 Graden gegen die Lainzerstraße führt, durchzuführen. Das Bauamt war der Anschauung, dass man diese Straße durchführen soll, das ist dieselbe Linie, welche hier schwarz gestrichelt ist und über die Realitäten Nr. 57, 59, 61, 63 und 65 zu führen wäre.

Es hat der Stadtrath die Meinung ausgesprochen, dass die Gloriettstraße eine secundäre Straße ist, dass dieselbe eine Fortsetzung gegen die linke Seite nicht findet, dass eine Fortsetzung gegen die rechte Seite nur bis zum Gloriett möglich ist, dass, da an dieser Straße hauptsächlich nur Villen gelegen sind, eine große Frequenz absolut nicht platzgreifen würde. Wenn eine große Straße durchgeführt würde — und es wäre kein besonderer Grund hiefür vorhanden — so würde dies mit bedeutendem Aufwande für die Gemeinde verbunden sein. Es müsste nämlich, wie ich schon bemerkt habe, ein bedeutender Theil der Häuser Nr. 54 und 53 von dem rückwärts gelegenen wertvollen Grunde und die Häuser Nr. 57, 59, 61, 63, 65 ganz zur Einlösung kommen. Es würden daher aus dieser Fortsetzung, welche nicht nothwendig ist, bedeutende Auslagen erwachsen. Eine Verbindung zwischen der Gloriettgasse und der Lainzerstraße ist bereits in mehreren Punkten gedacht, und zwar ist gleich am Anfange des Planes eine Verbindung, ferner werden mehrere andere Verbindungen dem Gemeinderathe zur Annahme vorgeschlagen, so dass es möglich sein wird, in ganz kurzen Entfernungen von einer Straße zur andern zu gelangen. Die Fortsetzung der Gloriettgasse ist der sogenannte Promenadeweg. Auch für diesen hat das Bauamt, wie Sie an der punktierten Linie sehen, eine Fortsetzung vorgesehen. Es haben sich sämmtliche Anrainer und, ich möchte sagen, die ganze hier interessierte Bevölkerung dahin ausgesprochen, dass die Promenadegasse, die einzige Gasse, die derzeit als Promenade gedacht ist und dazu dient, einen Spaziergang im schattigen Wege vornehmen zu können, nicht als Straße zu projectieren wäre, nachdem eine Nothwendigkeit absolut nicht besteht, weil zwei Straßen hier nahe aneinander liegen. Es wird daher von der Fortsetzung abgesehen.

Von der Bestimmung des Promenadeweges als Gasse wird derzeit auch abgesehen, und es handelt sich nur um die Bestimmung der Lainzerstraße. Dieselbe ist einerseits nach der Linie A I K B C D E F G H, andererseits nach den Linien α β a′ dann a′ b h c d e f g gedacht, und zwar in einer Breite von 15·83 m. Von der Grenze an sollen beiderseits 4 m breite Vorgärten bestimmt werden. Die Bestimmung von Vorgärten innerhalb der bereits verbauten Theile wurde aber nicht vorgesehen, weil dies mit großen Schwierigkeiten verbunden und für lange Zeit nicht durchführbar wäre.

Die Anträge des Stadtrathes lauten also folgendermaßen:

„1. Es werde von der Durchführung der Gloriettgasse in Hietzing über den dortigen Promenadeweg und den Lainzerbach bis zur Lainzerstraße Umgang genommen und sonach die Baulinie für die Lainzerstraße von der Reichgasse aufwärts in der Richtung gegen Lainz bei einer Straßenbreite von 15 bis 16 m einerseits nach den Linien A I K B C D E F G H, andererseits nach den bisher bestehenden Abgrenzungslinien α β a′ mit der geraden Verbindung nach a′ b h c d e f g bestimmt und angeordnet, dass in dem Theile der Lainzerstraße zwischen Hietzing und Lainz (im Plane mit G H und f g bezeichnet) beiderseits mindestens 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie herzustellen sind.

2. Es sei für die Lainzer Hauptstraße bei der Ausmündung des Promenadeweges in diese die Linie g T′ als Baulinie mit einem 4 m breiten Vorgarten innerhalb der Baulinie zu genehmigen.

3. Es werde zwischen Nr. 77 und 79 Lainzerstraße, dann beim dermaligen Bade in Lainz behufs Verbindung der Lainzerstraße mit dem Promenadewege je eine neue Gasse mit je 12 m Breite nach den Linien b F′ und h G′, beziehungsweise s O′ und z P′ als Baulinien genehmigt."

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Referenten-Anträge für angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es werde von der Durchführung der Gloriettgasse in Hietzing über den dortigen Promenadeweg und den Lainzerbach bis zur Lainzerstraße Umgang genommen und sonach die Baulinie für die Lainzerstraße von der Reichgasse aufwärts in der Richtung gegen Lainz bei einer Straßenbreite von 15 bis 16 m einerseits nach den Linien A I K B C D E F G H, andererseits nach den bisher bestehenden Abgrenzungslinien α β a′ mit der geraden Verbindung nach a′ b h c d e f g bestimmt und angeordnet, dass in dem Theile der Lainzerstraße zwischen Hietzing und Lainz (im Plane mit G H und f g bezeichnet) beiderseits mindestens 4 m breite Vorgärten innerhalb der Baulinie herzustellen sind.

2. Es sei für die Lainzer Hauptstraße bei der Ausmündung des Promenadeweges in diese die Linie g T′ als Baulinie mit einem 4 m breiten Vorgarten innerhalb der Baulinie zu genehmigen.

3. Es werde zwischen Nr. 77 und 79 Lainzerstraße, dann beim dermaligen Bade in Lainz behufs Verbindung der Lainzerstraße mit dem Promenadewege je eine neue Gasse mit je 12 m Breite nach den Linien b F′ und h G′, beziehungsweise s O′ und z P′ als Baulinien genehmigt.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Es handelt sich weiter um die Regulierung der Hebragasse in Hernals; der Act hat die Zahl 5763. Die Hebragasse, welche von der Hernalser Hauptstraße gegen den Zimmermannsplatz zu gegenüber dem St. Annen-Kinderspitale verläuft, befindet sich derzeit in einem trostlosen Zustande. Es steht daselbst noch ein Theil des Linienwalles, welcher die Zufahrt und den Zugang von der Kinderspitalgasse, respective Hernalser Hauptstraße gegen den Zimmermannsplatz vollständig hemmt. Die Regulierung besteht darin, dass zwei Drittel der Länge der bestehenden Linienmauer gänzlich

demoliert und der noch übrige Theil repariert werden soll, damit er der Straße als Abschluss dient. Diese Straße kann nämlich derzeit noch nicht so durchgeführt werden, wie sie projectiert worden ist, nachdem auf der anderen Seite der Garten des St. Annen-Kinderspitales liegt. Ferner soll das Niveau reguliert und das Trottoir, soweit es in der Verpflichtung der Gemeinde liegt, hergestellt werden.

Diese Regulierung der Hebragasse kostet 3005 fl. 34 kr. und ist hiezu ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXII b zu bewilligen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen: das Project für die Regulierung der Hebragasse im IX. Bezirke, zwischen der Kinderspitalgasse und dem Zimmermannsplatze, mit dem Kostenbetrage per 3405 fl. 34 kr. zu genehmigen und hiezu einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XXII b zu bewilligen.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Seit Februar ist das Referat über die städtische Feuerassecuranz, wahrscheinlich im Stadtrathe, begraben worden. Ich glaube nicht einmal, dass der Herr Bürgermeister es damit ernst gemeint hat, als er referieren und das Referat abbrechen ließ. Seit dieser Zeit haben wir nichts davon gehört und ich ersuche daher den Herrn Bürgermeister, in der nächsten Sitzung diesen Gegenstand zum Referate gelangen zu lassen.

Bürgermeister: Ich werde, sobald die dringendsten Angelegenheiten erledigt sein werden, die Fortsetzung dieses Gegenstandes sofort auf die Tagesordnung setzen.

17. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6387, Beil. Nr. 197. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die rechte Seite der Simmeringer Hauptstraße. Links von der Simmeringer Hauptstraße gegen den Donaucanal zu existiert bereits ein behördlich genehmigter Baulinienplan; für die rechte Seite hat zwar die Gemeinde Simmering auch ein Project bezüglich der Baulinien ausgearbeitet, dieses ist aber behördlich noch nicht genehmigt. In diesem Projecte für die rechte Seite der Simmeringerstraße sind alle jene Straßen, welche an der linken Seite bestimmt sind, durchgeführt und außer diesen Straßen noch um eine Straße mehr. Es tritt also eine sehr weitgehende Parcellierung ein, so dass wieder sehr kleine Bauplätze entstehen. Der Stadtrath findet es daher nicht für angemessen, diese von der Gemeinde Simmering seinerzeit ausgearbeitete Parcellierung zur definitiven Genehmigung vorzuschlagen, weil auch die Erwerbung des General-Baulinienplanes bevorsteht und es nicht zweckmäßig ist, einen Plan, welcher nicht ganz befriedigend ist, zu genehmigen. Die Baulinienbestimmung für die Simmeringerstraße selbst ist jedoch dringend nothwendig, weil ein Gesuch um diese Bestimmung hier vorliegt. Der Besitzer der Realität 155 Simmeringer Hauptstraße Einl.-Z. 177, ist nämlich um die Baulinienbestimmung eingekommen. Diese Realität liegt nun so, dass sie gerade von einer der projectierten Quergassen gänzlich durchschnitten würde und demnach gar nicht mehr zu verbauen wäre. Nachdem diese Quergasse, wie bereits erwähnt, zu jenen Gassen zählt, welche dieses ganze Terrain in zu weitgehender Weise schneiden, sie überdies auch keine Fortsetzung auf jener Seite hat, wo die Baulinie bereits bestimmt ist, so beantragt der Stadtrath, dass diese Straße aufgelassen werde, das heißt nicht zur Ausführung komme; ferner, dass die übrige rechte Seite parallel zu der bereits genehmigten linken Seite auszuführen ist, und zwar in einer Entfernung von 15°, so dass diese Straße eine Breite von 15° erhält. Die Anträge des Stadtrathes lauten wörtlich (liest):

„1. Es werde für die rechte Seite der Simmeringer Hauptstraße bei der Straßenbreite von 28·45 m (15°) parallel zu der gegenüber liegenden, formell bereits genehmigten Baulinie A B C, die im Plane mit den Buchstaben A′ B′ C′ bezeichnete Linie als Baulinie für die Strecke vom Staatsbahnviaducte bis zur ehemaligen Gemeindegrenze Simmering—Kaiser-Ebersdorf bestimmt.

2. Die Eröffnung einer Seitengasse bei der Realität Einl.-Z. 177 werde nicht in Aussicht genommen und die weitere Baulinienbestimmung für Seitengassen, beziehungsweise das ganze derzeit unverbaute Gebiet an der rechten Seite der Hauptstraße, mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Erlangung eines General-Baulinienplanes in suspenso gelassen."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung — angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es werde für die rechte Seite der Simmeringer Hauptstraße bei der Straßenbreite von 28·45 m (15°) parallel zu der gegenüberliegenden, formell bereits genehmigten Baulinie A B C, die im Plane mit den Buchstaben A′ B′ C′ bezeichnete Linie als Baulinie für die Strecke vom Staatsbahnviaducte bis zur ehemaligen Gemeindegrenze Simmering—Kaiser-Ebersdorf bestimmt.

2. Die Eröffnung einer Seitengasse bei der Realität Einl.-Z. 177 werde nicht in Aussicht genommen und die weitere Baulinienbestimmung für Seitengassen, beziehungsweise das ganze derzeit unverbaute Gebiet an der rechten Seite der Hauptstraße, mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Erlangung eines General-Baulinienplanes in suspenso gelassen.

18. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6294 über ein Mehrerfordernis bei der Herstellung von Reparaturen und Adaptierungen im Gebäude des Cursalons zu berichten.

Der Stadtrath hat am 28. Juni im eigenen Wirkungskreise die Vornahme einer Reihe von Reparaturen rücksichtlich des Cursalons beschlossen, wie sie sich bei einem vorgenommenen Localaugenscheine als dringend nothwendig herausgestellt haben. Als diese Reparaturen — unter diesen war auch die Dacheindeckung zum Theile inbegriffen — in Ausführung begriffen waren, hat es sich gezeigt, dass die untere Dacheindeckung bei der Bretterverschalung und andere bauliche Einrichtungen sehr erhebliche Mängel aufwiesen, und dass es nicht möglich war, die Reparaturen auch nur solange zu verschieben, bis eine Beschlussfassung erfolgt wäre,

weil dadurch die Ausführung der übrigen, bereits im Zuge befindlichen Arbeiten aufgehalten worden wäre. Außerdem hat es sich gezeigt, dass die in Aussicht genommenen Reparaturen des Daches über dem Vestibule gegen die Johannesgasse, rücksichtlich welcher nur die Ausbesserung des Daches in Aussicht genommen worden war, nicht hinreichen, und dass, wenn bloß diese vorgenommen würden, man Gefahr laufen würde, dass in einem bis zwei Jahren die Ausbesserung nichts wert wäre und die Dacheindeckung doch vorgenommen werden müsste.

Unter diesen Umständen hat sich die Commission, welche stattgefunden hat, dahin ausgesprochen, dass gelegentlich der schon im Zuge befindlichen Arbeiten auch die Neueindeckung dieses Tractes ober dem Vestibule und die Vornahme der Ausbesserung aller jener Schäden erfolgen soll, welche die Commission constatiert und welche erst entdeckt wurden, als die Dacheindeckung weggenommen worden war.

Aus diesem Anlasse erwächst ein Mehrerfordernis von über 3000 fl., und zwar für die einen Arbeiten ein Betrag von 2284 fl; 78 kr., für die anderen Arbeiten ein Betrag von 1593 fl. 95 kr. welches Erfordernis sich jedoch durch Verwertung des abfallenden alten Zinkbleches um circa 350 bis 400 fl. ermäßigen wird.

Da durch diesen Aufwand das Präliminare überschritten und auch der Zuschusscredit zu der betreffenden Rubrik bereits über den Rahmen des im Competenzkreise des Stadtrathes gelegenen Ausmaßes erschöpft ist, so wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, dass die Reparaturen genehmigt und der erforderliche Zuschusscredit in der von mir namhaft gemachten Höhe bewilligt werde.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Grünbeck: Meine Herren! Es ist eigenthümlich dass gerade bei den communalen Arbeiten meist immer Mehrzahlungen geleistet werden müssen. Speciell betreffs des Cursalons ist mir bekannt, dass, nachdem bereits vollständig gefärbelt und abgerüstet war — wahrscheinlich hat die Farbe nicht gefallen, sie war entweder zu licht oder zu dunkel —, neuerdings aufgerüstet und gefärbelt wurde. Wahrscheinlich stecken diese Kosten auch in den Mehrauslagen. Künftighin möge sich die Commission oder das Bauamt, oder wer das über hat, vorerst darüber einigen, welche Farbe man nehmen will, ob licht oder dunkel, damit nicht neuerlich aufgerüstet und die Arbeit noch einmal gemacht werden muss, damit Geld und Zeit erspart und die Sache schneller fertig wird.

Referent (zum Schlusswortе): Gegenüber der Bemerkung des Herrn Vorredners habe ich zu erwidern, dass in dem Voranschlage, welcher die Summe ausweist, die jetzt genehmigt werden soll, von einer weiteren Färbelung nicht die Rede ist, sondern dass dieselbe in dem ersten Voranschlage inbegriffen ist, welche der Stadtrath beschlossen hat. Selbst kann ich von dem Sachverhalte keine Kenntnis haben, weil ich das Referat erst erhalten habe, als, wie ich hervorgehoben habe, die Arbeit der Vollendung nahe war, welche das Bauamt und der Magistrat im eigenen Wirkungskreise verfügt hat; als der Act zu uns gekommen ist, waren wir nicht mehr in der Lage, den status quo zu constatieren.

Bürgermeister: Gegen den Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre denselben als angenommen.

Es wurde daher beschlossen: Die Vornahme von Mehrarbeiten bei der Renovierung des Cursalons im Betrage von 2284 fl. 75 kr. und die Reconstruction der Dacheindeckung des Tractes über dem Vestibule gegen die Johannesgasse mit dem Kostenaufwande von 1593 fl. 95 kr. zu genehmigen, und zur Rubrik XII 4 d einen Zuschusscredit von 3878 fl. 70 kr. zu bewilligen.

19. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zahl 6202, wegen Aufnahme eines Thierarztes als Marktcommissariats-Aspirant für den XVII. Bezirk.

Über Anzeige verschiedener Parteien hat es sich gezeigt, dass in den verschiedenen Bezirken bei den Geschäftsleuten, welche mit Approvisionierungsartikeln handeln oder solche erzeugen, sich crasse Übelstände ergeben haben. Infolge dessen hat die Magistrats-Direction verfügt, dass die Magistratsorgane, insbesondere die des Marktcommissariates, bei Fleischhauern, Fleischselchern, Wirten u. s. w. regelmäßige Revisionen vornehmen, und dass die Organe des Marktcommissariates darüber regelmäßig Bericht erstatten.

Es hat nun diesen Auftrag auch das Bezirksamt des XVII. Bezirkes erhalten, und da ist nun Bericht erstattet worden, dass die Organe des dortigen Bezirksamtes unmöglich in der Lage sind, die Aufträge der Magistrats-Direction in Ausführung zu bringen, weil dort nur drei Organe des Marktcommissariates in Verwendung sind, welche bei der großen Zahl von Agenden, die sie zu erledigen haben, unmöglich im Stande sind, auch eine straßenweise Revision der Localitäten der Geschäftsleute durchzuführen. Nachdem nun auch die anderen Bezirksämter zu schwach dotiert sind, daher es nicht möglich ist, von dort geeignete Kräfte dem XVII. Bezirke zuzuweisen, wird der Antrag gestellt, es möge eine geeignete Kraft aufgenommen werden, um sie dem XVII. Bezirksamte, also speciell der Abtheilung des Marktcommissariates zur Dienstleistung zuzuweisen; dabei ist die Aufnahme eines Thierarztes im Aussicht genommen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wie viel bekommt er?

Referent: Er wird vorläufig als Aspirant aufgenommen und bekommt 600 fl.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: In der Vorlage steht 300 fl.

Gem.-Rath Dürbek: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, weil in der Vorlage 300 fl. steht, ob das richtig ist?

Referent: Ich bitte, es kommt im Acte die Ziffer nicht vor, sondern es soll die aufzunehmende Kraft dasjenige bekommen, was solche Aspiranten regelmäßig beziehen; es handelt sich also nur darum, dass der Gemeinderath die Bewilligung ertheilt, dass ein Thierarzt als neue Kraft aufgenommen werde, um dem XVII. Bezirke zugewiesen zu werden.

Gem.-Rath Dürbek: Es heißt hier, dass er einen Sustentationsbeitrag von jährlichen 300 fl. erhält. Ich muss es bedauern, wenn bei der Commune Wien ein Thierarzt, der sich ausweisen kann, dass er die Staatsprüfung und alles mögliche gemacht hat, mit 300 fl. angestellt wird. Ich muss fragen, ob es nicht möglich wäre, dass der Mann statt mit 300 mit 500 fl. anfange.

Bürgermeister: Vielleicht begnügen sich die Herren damit, dass wir beschließen „so wie bisher". Es handelt sich nur um eine Stelle und diese können wir doch gegenüber den anderen nicht anders dotieren. Sagen wir also „mit denselben Bezügen, wie bisher Aspiranten aufgenommen worden sind".

Gem.-Rath Dürbek: Werden sie immer mit 300 fl. aufgenommen?

Bürgermeister: Das weiß ich nicht.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist nicht gleichgiltig, in welcher Stellung der Mann mit 300 fl. auskommen soll, ob er mit 300 fl. als Kanzleipraktikant auskommen soll, wenn er im trockenen, warmen Zimmer sitzt, oder ob er mit 300 fl. auskommen soll, wenn er im Freien hantieren muss, Kleider und Stiefel abnützt u. s. w. Die Verantwortlichkeit ist in diesem Falle eine weit größere. Aus diesem Grunde würde ich einen positiven Antrag stellen. Denn wenn bis heute ein solcher Mann nur 300 fl. hätte, so würde ich mich veranlasst sehen, den Antrag zu stellen, dass dieser Betrag erhöht werde. Übrigens muss das im Referate stehen.

Referent: Bei Commissionen, und wenn die Beamten über die gewöhnliche Dienstzeit hinaus beschäftigt sind, bekommen sie, speciell beim Marktcommissariate, die sogenannten Zehrgelder, das ist 80 kr. per Tag. Die Aspiranten sind hier bei dem Kanzleipersonale eingestellt mit einem Sustentationsbetrage von 240 fl. Dadurch aber, dass diese Herren hier immer mehr als in den gewöhnlichen Kanzleistunden thätig sind, belaufen sich ihre Bezüge im Jahre auf ungefähr 600 fl.

Bürgermeister: Ich werde den Antrag in folgender Weise zur Abstimmung bringen: „Es wird die Aufnahme eines Thierarztes als Marktcommissariats-Aspiranten mit demjenigen Sustentationsbetrage genehmigt, welcher den anderen Aspiranten gewährt wird." Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen: Es wird die Aufnahme eines Thierarztes als Marktcommissariats-Aspiranten mit demjenigen Sustentationsbetrage genehmigt, welcher den anderen Aspiranten gewährt wird.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe zu referieren zur Z. 5085. Der Schillerverein „Die Glocke", der bereits in früheren Jahren vom Gemeinderathe eine Unterstützung von 200 fl. bekommen hat, ist eingeschritten, um auch in diesem Jahre eine Unterstützuug von Seite des Gemeinderathes zu erlangen. Dieser Verein zählt bei 400 Mitglieder und hat es sich zur Aufgabe gestellt, einerseits die Werke Schillers unter der Schuljugend zu verbreiten uud andererseits durch Preisgaben, die in den Schulen ausgetheilt werden, den Eifer bei der Schuljugend anzuregen. Ich erlaube mir im Namen des Stadtrathes den Antrag zu stellen, dass auch im Jahre 1892 diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. gegeben werde.

Bürgermeister: Es ist keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen: Dem Schillerverein „Die Glocke" eine Subvention per 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes zum Stadtrathe. Es sind mehr als 92 Herren anwesend, es kann daher zur Wahlhandlung geschritten werden. Die Herren Gem.-Räthe Dehm und Schrenckh werden das Schriftführeramt übernehmen, die Herren Gem.-Räthe Janotta und Zagórski werden als Scrutatoren fungieren.

Vom Herrn Gem.-Rath Witzelsberger ist eine Entschuldigung eingelangt; ein ärztliches Zeugnis liegt dem Briefe bei, welches lautet (liest): „Herr Richard Witzelsberger, Stadtrath, in Fünfhaus, Sperrgasse Nr. 9 wohnhaft, ist an Gallensteinkolik erkrankt und kann wegen intensiver Schmerzen unmöglich das Bett verlassen.

Fünfhaus, am 26. October 1892.

Barth,
praktischer Arzt."

Ich glaube, dass sein Ausbleiben genügend entschuldigt ist und ersuche jene Herren, welche dieser Ansicht zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger ist entschuldigt.

Sonstige Zuschriften sind nicht eingelangt, ich glaube daher, dass die Herren mit Ausnahme des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger vollzählig beisammen sind.

Wir können nunmehr zur Wahl schreiten. Ich bitte diejenigen Herren, welche aufgerufen werden, ihren Stimmzettel mir zu übergeben. Ich werde ihn in die Urne legen. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Schrenckh geben sämmtliche Gemeinderäthe mit Ausnahme des Gem.-Rathes Witzelsberger die Stimmzettel ab.)

Wir schreiten nun zur Vornahme des Scrutiniums; vorher werde ich aber die Stimmzettel mischen. (Heiterkeit.)

(Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes: Es wurden 127 Stimmzettel abgegeben. Davon waren leer 4, Herr Gem.-Rath K. M. Mayer erhielt 4 Stimmen, Herr Gem.-Rath Jedlička 1 Stimme, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger 38 Stimmen (Bravo! Bravo! links), Herr Gem.-Rath Matthies 80 Stimmen. (Rufe links: 78 Stimmen! 79 Stimmen!)

Es erscheint daher Herr Gem.-Rath Heinrich Matthies im Sinne des § 29, letzter Absatz des Statutes, zum Stadtrathe gewählt. (Gem.-Rath Hawranek ruft: Leider!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten vormittags.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 25. October 1892.

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Vaugoin beantragt den Fortbezug und die Erhöhung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

2. Derselbe referiert über die Bestimmung der Functionsgebüren für die beiden neugewählten Vice-Bürgermeister und beantragt, die Functionsgebüren von je 6000 fl. jährlich, vom 13. October 1892 an, auf die Dauer von drei Jahren festzustellen. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die käufliche Übernahme des Türkenschanzparkes in das Eigenthum der Gemeinde Wien. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Genehmigung des Ansuchens der Frau Valerie Grey-Stipek um Auftheilung der von der ehemaligen Gemeinde Ottakring behufs eines Theaterbaues zugewiesenen 800 □° des Goetheplatzes in zwei getrennte Flächen. (Abgelehnt.)

5. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt eine gnadenweise Zulage zur normalmäßigen Pension für den Schuldiener J. F. (Angenommen.)

6. Gem.-Rath R. v. Neumann beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Gastwirt und Bezirksausschuss im XIV. Bezirke, Herrn Johann Hradetzky. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Donnerstag, den 3. November 1892.
Freitag, den 4. November 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 18. October 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm,
Bürgermeister Dr. Prix.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

Die Belastung des Reservefondes mit 15. October 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond		600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	365.816 fl. 32½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	538.113 fl. — kr.	
zusammen		903.929 fl. 32½ kr.
daher um		303.929 fl. 32½ kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden 9.500 fl. — kr.

eigentlich um 313.429 fl. 32½ kr. überschritten.

Außerdem stehen noch für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 87.677 fl. 21½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Kreindl ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung wegen Intervention bei einer gleichzeitig stattfindenden Offertverhandlung zu entschuldigen. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Offert des Adolf Springer auf Ankauf der Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirk um den Einheitspreis von 120 fl. per Quadratmeter und gegen Tragung der Vertragskosten, sowie jener der grundbücherlichen Durchführung und der Vermögens-Übertragungsgebüren seitens des Offerenten.

Referent beantragt, es seien mit dem Offerenten behufs Erzielung eines höheren Kaufpreises Verhandlungen einzuleiten, und sei zu diesem Behufe ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes einzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Adolf Mogyoróssy auf Ankauf eines Theiles der Realität Einl.-Z. 193 im IX. Bezirk, Fluchtgasse Nr. 3 und Bleichergasse Nr. 3 und beantragt:

1. Das Offert des Adolf Mogyoróssy, wonach derselbe bereit ist, einen Theil der Realität Einl.-Z. 193, Cat.-Parc. 480 im IX. Bezirk, im vorgelegten Plane mit den Buchstaben a b c d a umschrieben, im Ausmaße von circa 16 m² um den Einheitspreis von 35 fl. per Quadratmeter von der Gemeinde Wien käuflich zu erwerben und die Vertragskosten, sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Vermögens-Übertragungsgebüren zu berichtigen, wird genehmigt.

2. Ferners wird dem Genannten die Demolierung des rückwärts im Hofe des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse stehenden, ebenerdigen Gebäudetractes übertragen.

Hiebei wird jedoch bedungen:

a) Die Demolierung ist unter der verantwortlichen Leitung des Baumeisters Karl Mayer durchzuführen, und hat dieselbe bis circa 60 cm unter dem Hofniveau zu erfolgen;
b) der Keller ist nach Durchschlagen des Gewölbes zu verschütten;
c) die Area ist vollständig zu planieren;
d) die durch den erkauften Grund arrondierte Baustelle Einl.-Z. 156 ist nach erfolgter Demolierung gegen den Hof des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse entsprechend abzufrieden;

e) die sämmtlichen Arbeiten sind bis längstens 15. November l. J. zu vollenden.

3. Für das bei dieser Demolierung gewonnene alte Material, welches Eigenthum des Adolf Mogyoróſy wird, hat derselbe den Betrag von vierzig Gulden ö. W. an die Gemeinde Wien zu entrichten.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei dem Offerenten der fragliche Grund um den Einheitspreis von 40 fl. per Quadratmeter käuflich zu überlassen.

Der Referenten-Antrag wird mit dieser Modification angenommen.

— **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Gewährung von Gehaltsvorschüssen und beantragt, es sei, nachdem die für Gehaltsvorschüsse bestimmte Rubrik III 16 bereits erschöpft ist, und bis zum Schlusse des Jahres noch mehrere derlei Ansuchen zu gewärtigen sind, ein Zuschusscredit von 5000 fl. zu obiger Ausgabs-Rubrik zu gewähren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Anwesenheit von 17 Stadträthen über das Ansuchen der Kanzlei-Officialswitwe Josefine Blaha um Anweisung der Witwenpension und beantragt, es sei der Bittstellerin die normalmäßige Witwenpension jährlicher 400 fl. vom 1. October l. J. an unter gleichzeitiger Einstellung des Quiescenten-Gehaltes ihres Gatten Stephan Blaha per 860 fl. anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Registrantenswaise Josefa Küttner um Fortbezug, respective Erhöhung der Gnadengabe und beantragt, der Bittstellerin den Fortbezug der Gnadengabe im erhöhten Betrage von jährlich 144 fl. vom 6. November 1892 an auf drei Jahre, eventuell bis zu einer früheren anderweitigen Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach 18 Parteien im XI. Gemeindebezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten (Beerdigung von Kinderleichen) nach 174 Parteien (zusammen 265 fl.) im XVI. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem gleichen Titel. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 23. August 1892, Z. 5903, intimiert mit Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 8. October 1892, Z. 5474, womit die Entscheidung des Wiener Bezirksschulrathes vom 3. Juni 1892, Z. 3200, betreffend die Nichtzuerkennung einer Dienstalterszulage an einen Lehrer aus dem Grunde, weil die am 15. September 1876 in Dobersberg begonnene definitive Dienstzeit des betreffenden Gesuchstellers im öffentlichen Volksschuldienste durch dessen mit 1. Mai 1881 auf sein Ansuchen erfolgte Ernennung zum provisorischen Unterlehrer in Rudolfsheim eine Unterbrechung erfahren habe, aufgehoben wurde, und beantragt, gegen diesen Landesschulraths-Erlass den Recurs an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Noten des Wiener Bezirksschulrathes Z. 5493, 5494, 5495 und 5485, womit die Zuerkennung der daselbst bezeichneten Quinquennalzulagen, respective Quartiergeld-Erhöhungen an acht Lehrpersonen erfolgte, und beantragt, gegen diese Zuerkennung den Recurs zu ergreifen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Entscheidungen des Wiener Bezirksschulrathes vom 11. October 1892 und 7. October 1892, betreffend die Zuerkennung von Dienstalterszulagen und beantragt:

Es sei gegen die Entscheidung des Wiener Bezirksschulrathes vom 11. October 1892, Z. 4625, womit in Abänderung der dortigen Entscheidung vom 1. Juni 1892, Z. 3645, dem Bürgerschullehrer Johann R. die 2. Dienstalterszulage bereits vom 1. Jänner 1892, anstatt vom 1. Juli 1892 zuerkannt wird, der Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath einzubringen. Desgleichen sei gegen die mit Entscheidung des Wiener Bezirksschulrathes vom 7. October 1892, Z. 6369, erfolgte Zuerkennung der 4. Dienstalterszulage an den Bürgerschullehrer Michael R. vom 1. November 1892 an im Hinblicke auf die Unterbrechung des Definitivums in der Zeit vom 1. September 1885 bis 1. December 1886 den Recurs einzubringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Gewerbeschul-Commission um Flüssigmachung des Beitrages zur Bestreitung der Bedürfnisse des Lehrlingsheims und Lehrlingsinternates im Jahre 1892.

Referent beantragt, der genannten Commission à conto des auf die Commune Wien entfallenden Beitrages pro 1892 zur Erhaltung des Lehrlingsheims statt des angesuchten Betrages von 1000 fl. nur den Betrag von 700 fl. flüssig zu machen, nachdem die in das Budget pro 1892 eingesetzte Ausgabs-Rubrik XLV 5 „Subvention zur Erhaltung eines Lehrlingsheims in Wien" per 2000 fl. schon mit 1272 fl. 64 kr. belastet ist, somit nur mehr ein Betrag von 727 fl. 36 kr. budgetmäßig bedeckt erscheint. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Direction des Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasiums, betreffend die Supplierung des verstorbenen Zeichenlehrers Professor Heinrich Mayer durch die Professoren Soyba und Sebastian.

Referent beantragt, es sei von der Ausschreibung der durch das Ableben des Professors Heinrich Mayer erledigten Lehrstelle für Zeichnen an der gedachten Mittelschule abzusehen und die Supplierung dieser Lehrstelle durch die Professoren Soyba und Sebastian bis auf weiteres zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen des definitiven Schuldieners Josef Franz um Pensionierung und beantragt, den Bittsteller im Sinne des § 119, Punkt 1 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, ihm die normalmäßige Pension von jährlich 600 fl. anzuweisen und ihm außerdem in Anerkennung seiner verdienstvollen Dienstleistung im Gnadenwege eine Zulage in der Höhe der halben Quartiergeldentschädigung, das ist in der Höhe von 90 fl. jährlich zu bewilligen. (Angenommen);

Wegen der Zulage an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über die Verlautbarung der Preisausschreibung für das beste Project einer Schulbank-Construction und beantragt, zu genehmigen, dass die dreimalige Veröffentlichung der vom Magistrate im Wortlaute vorgelegten Kundmachung durch die Firma Rudolf Mosse in den ausländischen Blättern „Tischlerzeitung" in Berlin, „Schreinerzeitung" in Luzern und „Schweizer Lehrerzeitung" in Zürich veranlasst werde; ferner dass die dreimalige Veröffentlichung dieser Kundmachung im „Amtsblatte der Stadt Wien", in der „Wiener-Zeitung" und in der „Wochenschrift der österreichischen Ingenieure" besorgt werde. Für die Kosten dieser Annoncierung sei ein Betrag von 350 fl., sohin ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik IV 16 zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die in der Conferenz vom 23. September 1892 von den Leitern der magistratischen Bezirksämter vorgelegten Berichte über die Thätigkeit der Bezirksämter anlässlich der Choleragefahr (sanitätspolizeiliche Revisionen ꝛc.) und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs von Eigenthümern mehrerer Häuser in der Neustiftgasse in Ober-Döbling gegen den ihnen vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk ertheilten Auftrag zur Cassierung der von den Senkgruben in den Krottenbach mündenden Hausausläufe und beantragt die Abweisung dieses Recurses.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs der Amalie Masarei gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk bezüglich des Hauses III. Bezirk, Gärtnergasse 12.

Referent beantragt, diesen gegen die Punkte 4 und 5 des bezirksämtlichen Auftrages, betreffend die Umwandlung eines Abortes im linken Hoftracte des ersten Hofes im gedachten Hause in einen englischen und die Nichtverwendung der Küchenräume zu Schlafzwecken, respective die Entfernung der Bettstellen aus denselben, gerichteten Recurs abzuweisen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, dem Recurse gegen Punkt 4 mit Rücksicht auf den § 9 der Bauordnung für Wien Folge zu geben.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt die Verleihung gegen Erlag der entsprechenden Taxen an:

Antzinger Josef, Agent;
Kultscher Karl, Comptoirist;
Bayer Marie, Handarbeiterin;
Rösel Anton, Tischlergehilfe;
Hockauf Franz, Drechsler;
Kurz Matthias, Trödler;
Križan Josef, Seidenfärbergehilfe;
Manierlich, geb. Pfitzner Magdalena, Wäscherin;
Hollnsteiner Martin, k. k. Postconducteur;
Wachtel Johann, Schuhmacher. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen des Johann Seiler um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 1590 im V. Bezirk, Siebenbrunnengasse und beantragt, dem Ansuchen des Bittstellers um Löschung des auf seiner Realität noch haftenden Bauverbotes auf seine Kosten Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, den in dem vorgelegten Verzeichnisse unter 1 bis 19 angeführten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes im I. Semester des laufenden Schuljahres zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Armenraths-Ergänzungswahl im XII. Gemeindebezirke und beantragt, die Wahl des Pollak Emil, Hausbesitzers, zum Armenrathe für diesen Bezirk zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Präliminare der Pfarrkirche St. Josef im V. Bezirke pro 1893 und beantragt, den aus städtischen Mitteln zu deckenden Präliminar-Abgang per 682 fl. 38 kr. pro 1893 zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Ringler um Auflösung des Kaufvertrages bezüglich der Baustelle 28 der Schlosspark-Realität in Baumgarten und beantragt, es sei die Auflösung des zwischen der Gemeinde Wien und dem Bittsteller abgeschlossenen, mit Stadtraths-Beschluss vom 5. Februar 1892, Z. 445, genehmigten Kaufgeschäftes, wonach die Gemeinde dem Genannten die Baustelle 28 der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten, Einl.-Z. 254, Cat.-Parc. 11/14 im Ausmaße von 1061·47 m² um 2 fl. 22 kr. per Quadratmeter, mithin zusammen um 2360 fl. 80 kr. zur Verbauung im Villenstile gemäß der grundbücherlich einverleibten Baubeschränkung käuflich überlassen hat, zu bewilligen.

Außerdem sei aus Billigkeitsrücksichten dem Ansuchen um Ausfolgung des anlässlich des oberwähnten Kaufgeschäftes von Hermann Ringler erlegten Vadiums im Betrage von 250 fl., insoweit dasselbe nicht zur Bezahlung der bereits aufgelaufenen und noch auflaufenden Vermögens-Übertragungsgebüren erforderlich ist, stattzugeben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 12. September 1892, Z. 8134, betreffend das Protokoll über die Übernahme des Gebäudes und der Schuleinrichtungsgegenstände der vormals communalen Oberrealschule im I. Bezirk seitens des Staates und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abhaltung der Turnlehrer-Bildungscurse im Schuljahre 1892—1893 und beantragt, es seien die betreffenden Bewerber und Bewerberinnen an einen der im Magistrats-Referate genannten Turncurse nach den vorgelegten Verzeichnissen A bis D, bei deren Verfassung auf die Wünsche der einzelnen Bittsteller thunlichst Rücksicht genommen wurde, zuzuweisen und sei zu genehmigen, dass in dem Zuweisungs-Decrete die Bestimmung aufgenommen werde, dass bei sechsmaligem ungerechtfertigtem Ausbleiben von den Turnübungen die Ausstellung eines Zeugnisses über den Besuch des Turncurses verweigert werden wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe die Zuständigkeit zu verleihen an:

Knirsch Alois, Schuhmachergehilfe;
Buček Alois, Staatsbahn-Ingenieur;
Pelikan Franz, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Becker Marie, Wirtschafterin;
Steinbach Theodor Thomas, Bandagen- und Gummiwarenhändler;
Hemedinger Matthias, k. u. k. Amtsdiener;
Ullmann Anton, k. u. k. Hof-Hausdiener;
Nierlich Anna, Maschinnäherin;
Horalek Wenzel, Schneidergehilfe;
Gollinger Anton, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Schul- und Krankenschwestern vom heiligen Kreuze in Unter-Meidling um Gewährung von Freikarten für das Theresienbad und beantragt, denselben in Anbetracht ihres humanitären Wirkens die unentgeltliche Benützung des Theresienbades in der bisherigen Weise auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Genehmigung der Bespritzung der Bachofengasse im XIX. Bezirke Nussdorf und beantragt, die über Auftrag des Vorstehers vorgenommene Bespritzung dieser Gasse in der Zeit vom 15. April bis 25. Juli l. J. mit dem Kostenbetrage von 22 fl. 6 kr. nachträglich zu genehmigen und zur Deckung dieser Auslage einen Zuschusscredit in der Höhe dieses Betrages zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Tiefergrabung des gemäß Stadtraths-Beschlusses vom 29. Juli 1892, Z. 4415, herzustellenden neuen Brunnens in Speising, XIII. Bezirk, und beantragt, diese 6 m betragende Tiefergrabung mit dem Kostenbetrage von 649 fl. 73 kr. zu genehmigen, den Kostenbetrag auf der neu eröffneten außerordentlichen Rubrik XXII 12 „Errichtung eines öffentlichen Brunnens in

Speisung im XIII. Bezirke" zu verrechnen und denselben auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Bestimmung der Functionsgebüren für die beiden neugewählten Vice-Bürgermeister und beantragt, es seien den beiden Vice-Bürgermeistern Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl vom Tage ihrer Wahl zu Vice-Bürgermeistern, d. i. vom 13. October 1892 an, auf drei Jahre die Functionsgebüren in der Höhe von je 6000 fl. jährlich zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Die beiden Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Dr. Grübl waren während des vorstehenden Referates nicht im Sitzungssaale anwesend.)

St.-R. Rückauf referiert über die Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Pflasterungsarbeit für die Neupflasterung der Neugasse (bis zur Kreindlgasse) im XIX. Bezirke und beantragt, es sei das Project für diese Neupflasterung, beziffert mit dem (bedeckten) Betrage von 9547 fl. 48 kr. zu genehmigen und die diesfällige mit 1791 fl. 64 kr. und 50 fl. Pauschale veranschlagte Pflastererarbeit dem Pflasterer Alexander Wolf mit dem angebotenen Nachlasse von 15 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung des Hufbeschlages für die Pferde der Wiener städtischen Feuerwehr und beantragt, es seien die diesfälligen Offerte des Georg Engler und Josef Eisenhut mit je 5 fl. 50 kr. per Paar Pferde und Monat zu genehmigen, und seien dem ersteren der III., IV., V., VI., VII., VIII. und X., dem letzteren aber der I., II. und IX. Bezirk mit 24, resp. 26 Pferden auf die Dauer von drei Jahren zuzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Unterbringung einer Decimalwage im Amtsgebäude des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk, eventuell in einem anderen geeigneten Raume und beantragt, den Magistratsbericht, wonach laut Ergebnis der über Stadtraths-Beschluss vom 27. Juli 1892, Z. 4375, gepflogenen neuerlichen Erhebungen weder im gedachten Amtsgebäude ein solches Locale vorhanden oder durch Adaptierung herzustellen ist, noch in dem nahe gelegenen Armenhause Martinsstraße Nr. 92, oder in einem der umliegenden Privatgebäude ein entsprechender Raum ausgemittelt werden konnte, zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen, dass an den Vorsteher des XVIII. Bezirkes, als Inhaber der Lederfabrik von Jakob Gerlach & Söhne, das Ersuchen gestellt werde, dass auch weiterhin die in dem genannten Fabriksgebäude befindliche Privat-Decimalwage für ämtliche Zwecke in Anspruch genommen werden darf. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Resultat der Verhandlungen mit den Gebrüdern Wilhelm, Eduard und Rudolf Kerl wegen Ankauf ihres Hauses VII., Kaiserstraße Nr. 97, und beantragt, es sei die Zuschrift der genannten Hauseigenthümer vom 1. September 1892, worin dieselben erklären, auf das Anbot bezüglich des Ankaufes der obgedachten Realität seitens der Gemeinde Wien nicht weiter eingehen zu können, zur Kenntnis zu nehmen und von weiteren Verhandlungen bezüglich der käuflichen Erwerbung obiger Realität derzeit Umgang zu nehmen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt (als Zusatz), es sei mit den Eigenthümern jener Grundstücke, welche in die verlängerte Koppstraße fallen, wegen eventueller Erwerbung der zu Straßenzwecken nöthigen Grundtheile in Verhandlung zu treten.

Mit diesem Zusatze wird der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über das Resultat der Offertverhandlung für die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Sterngasse, I. Bezirk, und beantragt, diese mit 2709 fl. 71 kr. und 600 fl. Pauschale veranschlagten Arbeiten dem August Titz mit dem offerierten Nachlasse von 10·8 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) die Zuständigkeit an:

Borovec Johann, Vorarbeiter in einer Eisengießerei;
Schneider Johann, Hausbesitzer;
Mikeš Adalbert, Tapezierergehilfe;
Novak Josef, k. k. Sicherheitswachmann;
Dr. Krenn Roderich, k. u. k. Militär-Oberarzt;
Knell Karl, Zahlkellner;
Teuffert Sebastian, Hausbesorger (Verleihung im Recurswege);

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Fleischmann Eduard, Fournierhändler;
Graf Mathias, Papierhändler (Zusicherung im Recurswege).

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kindergarten-Vereines im I. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 500 fl. zu gewähren. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über Herstellungen in der Verwalterswohnung im Schlosse zu Spitz und beantragt die Genehmigung der diesfälligen, von der städtischen Buchhaltung adjustierten und budgetmäßig bedeckten Kosten per 316 fl. 72 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 11. August 1892, Z. 4911, erstatteten Stadtbauamtsbericht, betreffend den Zustand des Straßenpflosters in der Post- und Barbaragasse im I. Bezirke und über den Wert des Steinmateriales anlässlich der projectierten Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Umgebung des Handelsministerialgebäudes.

Referent beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, den Act bei der Berathung des Pflasterpräliminares pro 1893 wieder vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Steinmetzmeisters Johann Kellner um Auflösung des Pachtvertrages bezüglich der Bürgerspitalfonds-Parcelle Nr. 710/2 in Kaiser-Ebersdorf, eventuell um Herabsetzung des Pachtschillings und beantragt, es sei das Ansuchen des Gesuchstellers um Auflösung des bis 1. November 1897 dauernden Pachtverhältnisses bezüglich der gedachten Parcelle abzulehnen, der jährliche Pachtzins von 120 fl. jedoch vom 1. November 1892 an auf jährlich 80 fl. insolange herabzusetzen, als der gegenwärtige Zustand besteht; dagegen habe die volle Höhe dieses Pachtzinses per 120 fl. in dem Zeitpunkte wieder einzutreten, von welchem an die Zufahrt zu dem als Steinlagerplatz benützten Grunde von der Schwechaterstraße möglich sein wird. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Ernst Schiewick um Befreiung von der Zahlung eines Platzzinses für die Portalaufstellung vor dem Hause Nr. 35 Rothenthurmstraße im I. Bezirke und beantragt, das Ansuchen um Befreiung von der Zahlung des Platzzinses per 19 fl. 22 kr. pro Jahr zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Numerierung von Häusern in der Bleicher- und Eisengasse, dann eines Hauses in der Fuchsthaller- und Sechsschimmelgasse im IX. Bezirke und beantragt, der vom Magistrate vorgeschlagenen Bestimmung der Orientierungsnummern für diese Häuser zuzustimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Weiterverpachtung jener Bürgerspitalsgründe, bezüglich deren die Pachtdauer mit 31. October 1892 zu Ende geht.

Referent beantragt, die sämmtlichen, in den Licitations-Protokollen enthaltenen, bei dem Umstande, als sich der Grundertrag im ganzen um 527 fl. per Jahr gesteigert hat, als günstig zu bezeichnenden Offerte auf den Pacht der dort näher bezeichneten Bürgerspitalsgründe für die Zeit vom 1. November 1892 bis 1. November 1898 zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abänderung des Namens „Winkelgasse" im II. Bezirke in „Schwarzingergasse" und beantragt, es sei in Berücksichtigung der von der Direction der seinerzeit in die Winkelgasse zu verlegenden städtischen Knaben-Bürgerschule in der Kleinen Sperlgasse und von dem Ortsschulrathe des II. Bezirkes angeführten Gründe den Namen „Winkelgasse" in „Schwarzingergasse" nach der am 15. Jänner 1891 verstorbenen Frau Barbara Schwarzinger (welche einen großen Theil ihres Vermögens humanitären Instituten hinterlassen hat) umzuändern.

St.-R. Schlechter beantragt die Ablehnung des Ansuchens der obbezeichneten Schuldirection.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Magistratsberichte, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Lang puncto Benennung einer Straße im I. Bezirke nach Dr. Eduard Herbst und über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz puncto Änderung des Namens „Bahngasse" in Penzing in „Eduard Jäger-Straße" und beantragt, diese beiden Acte zu dem beim Magistrate anhängigen großen Acte über die Umänderung von Gassennamen anläßlich der Vereinigung der Vororte mit Wien zuzuweisen. (Angenommen.)

Der Vorsitzende bringt den nachfolgenden neuformulierten Antrag des Referenten Dr. Stenzl und des St.-R. Matzenauer zum heute erstatteten Referate des ersteren über den Recurs von Hauseigenthümern in der Neustiftgasse im XIX. Bezirke, Ober-Döbling gegen die ihnen aufgetragene Cassierung der von den Senkgruben in den Krottenbach mündenden Hausausläufe zur Abstimmung, welcher lautet:

Der vorgelegte Recurs wird abgewiesen; jedoch wird den Gesuchstellern gestattet, die Spül- und Niederschlagswässer, unabhängig von den bestehenden Senkgruben, welche unverzüglich in ordnungsmäßigen Stand zu setzen sind, provisorisch, insolange als ein vorschriftsmäßiger Unrathscanal in der Neustiftgasse nicht vorhanden ist, in den Krottenbach abzuleiten.

Das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk wird beauftragt, bezüglich anderer am Krottenbach liegender Häuser im gleichen Sinne amtszuhandeln. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Vergebung der Demolierungsarbeiten bezüglich des Hauses IX. Bezirk, Fluchtgasse 12 (Nussdorferstraße 17, Einl.-Z. 590) und beantragt, die Demolierung dieses Hauses nach dem November-Ausziehtermine 1892 und die Vergebung derselben im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung unter Zugrundelegung der vom Magistrate vorgelegten Vorschrift zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des August Ribak um grundbücherliche Löschung der Verpflichtung zu einer Grundübergabe, welche auf dem Hause Einl.-Z. 52 im IX. Bezirk, Wiedener Gürtel Nr. 20 haftet, und beantragt, es sei diesem Ansuchen mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Übergabe der betreffenden Grundfläche per 382·72 m², sohin Erfüllung der intabulierten Verpflichtung Folge zu geben. Die Kosten seien vom Gesuchsteller zu tragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hauseigenthümers Siegmund Friedl, Unter-Döbling, Gemeindegasse 22, XIX. Bezirk, um die Bewilligung, den von ihm zu entrichtenden Restbetrag der Canal-Einmündungsgebür für dieses Haus per 275 fl. 33 kr. in drei Jahresraten bezahlen zu dürfen und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Recurs des Delicatessenhändlers Georg Schuster, IV. Bezirk, Hauptstraße 25, gegen die ihm vom magistratischen Bezirksamte für den IV./V. Bezirk aus feuerpolizeilichen Rücksichten aufgetragene Herstellung eines Eisenblechbeschlages auf der Innenseite der Kellerthüre und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Stadtbauamts-Direction, betreffend die Aufnahme von drei Aushilfstechnikern zur Vornahme dringender Copiaturen und beantragt, der Aufnahme von drei solchen Technikern mit je 2 fl. 50 kr. Taggeld bis zum Schlusse des Jahres 1892 (sohin provisorisch), sowie der Gewährung eines Zuschusscredites per 600 fl. zur Ausg.-Rubr. III 9 „Taggelder für Aushilfsbeamte" zuzustimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Schieb-Teicht Elisabeth, Private, und ihre drei minderjährigen Kinder;

Hanl Vincenz, Privat;

Nawratil Karl, Seidenzeugmachergehilfe;

Tylč Method., Hausbesitzer;

Hauptvogel Josef, Fragner. (Angenommen.)

Der Vorsitzende ersucht um die Vornahme der Wahl von drei Mitgliedern in das Verhandlungs-Comité puncto Verkaufes der Baustelle IV der St. Annen-Realität an Adolf Springer. Es werden die St.-R. Baugoin, Dr. Huber und R. v. Neumann gewählt.

St.-R. Witzelsberger referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites anläßlich der Beistellung von Lehrmitteln für mehrere Schulen.

Referent beantragt:

1. es sei zur Ausg.-Rubr. XLIII 38 „Anschaffung von Lehrmitteln" ein neuerlicher Zuschusscredit von 6000 fl. beim Gemeinderathe zu erwirken;

2. es seien für die Knaben-Volksschule, XII. Bezirk, Ehrenfelsgasse Nr. 7, für die Mädchen-Volksschule, XVI. Bezirk, Hauptstraße Nr. 158 und für die Knaben-Volks- und Bürgerschule, XVIII. Bezirk, Klettenhofergasse Nr. 3 zur Anschaffung der Lehrmittel die für Volks-, resp. Bürgerschulen in den alten Bezirken normierten Beträge zu bewilligen;

3. es seien wegen der Dotation der Schüler- und Lehrerbibliotheken vorerst noch die diesfälligen Eingaben der Schulleiter abzuwarten. (Angenommen.)

Wegen Punkt 1 an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Commandos der städtischen Feuerwehr um Einberufung der im Stadtbauamte als Amts- und Hausdiener in Verwendung stehenden Feuerwehrmannschaft.

Referent beantragt, es sei zum Zwecke der Abberufung der zum Amts- und Hausdienerdienste im Stadtbauamte commandierten Feuerwehrmannschaft die Aufnahme von zwei Aushilfsdienern mit dem Taggelde von 1 fl. 30 kr. und von drei provisorischen Hausdienern mit dem Taggelde von 1 fl. 50 kr. zu genehmigen und seien zur Bedeckung der hiefür pro 1892 erwachsenden Auslagen von höchstens 500 fl. zu der Ausg.-Rubr. III 12 „Löhnungen der Aushilfsdiener" und IV 5 „Reinigung der Amtslocalitäten" die entsprechenden Zuschuss-credite zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „Verbandes der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich" um Überlassung des 10percentigen Antheiles an der 2percentigen Abgabe der Versicherungs-Gesellschaften von der Brutto-Einnahme für die in den ehemaligen Vororten gegen Feuersgefahr versicherten Objecte.

Referent beantragt: Es sei diesem Verbande als Äquivalent für den Ausfall, den derselbe durch die Einbeziehung der Vororte an dem 10percentigen Antheile von der 2percentigen Brutto-Abgabe der Versicherungs-Gesellschaften für die in Wien versicherten Objecte erleidet, eine Subvention von je 900 fl. für die Jahre 1893 und 1894 gegen dem zu gewähren, dass die sämmtlichen freiwilligen Feuerwehren von Wien Mitglieder dieser Verbandscassa bleiben.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling um Überlassung von Mobilar- und Einrichtungsgegenständen für ihr neues Wachzimmer im Gemeindehause von Unter-Döbling und beantragt, es seien dieser Feuerwehr aus dem Möbelvorrathe der ehemaligen Gemeinden Ober-Sievering und Nussdorf zwölf Sessel, ein Schreibtisch nnd ein Actenkasten zu überlassen, und sei im Wege der städtischen Feuerwehr ein Monturskasten beizustellen. Diese sämmtlichen Gegenstände haben Eigenthum der Gemeinde Wien zu verbleiben. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der Congregation der Missionsbrüder Vincenz von Paul (P. P. Lazzaristen), VII., Kaiserstraße Nr. 5, um Baubewilligung für eine Einfriedungsmauer bei der Realität Einl.-Z. 328, VII. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung dieses Bauconsenses.

St.-R. Wurm beantragt die Verweigerung des Bauconsenses, sohin die Verwerfung des Magistrats-Antrages.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Steinpflasterungsarbeiten gelegentlich der Neupflasterung der Ehrenfelsgasse im XII. Bezirke, von der Schönbrunner Hauptstraße bis zur Johannesgasse, veranschlagt mit 3870 fl. 66 kr., eventuell 3797 fl. 51 kr., und bezüglich der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in dieser Gasse von Or.-Nr. 14 bis zur Nymphengasse im Kostenbetrage von 6803 fl. 50 kr., resp. 7557 fl. 10 kr.

Referent beantragt, bezüglich der Steinpflasterung das Offert des Franz Böck, bei dessen Annahme sich ein Zuschuss von 150 fl. 90 kr. als nothwendig herausstellt und bezüglich der Holzstöckelpflasterung jenes der Firma John B. Blythe mit dem angebotenen Nachlasse von 5 Percent zu genehmigen.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Kanzleidiurnisten Johann Hortig um Gewährung der Studiennachsicht behufs Anstellung im Kanzleidienste und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf um Subvention und beantragt, derselben eine Subvention von 400 fl. zur Bezahlung unbeglichener Rechnungen, Anschaffung von 20 Mänteln und Bestreitung kleinerer Auslagen gegen Nachweis der Verwendung zu bewilligen und den Kostenbetrag auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Pflasterung der Hernalser Hauptstraße in der Strecke von der Hebragasse bis zur Gürtelstraße, XVII. Bezirk, und beantragt, die diesfälligen, mit 1871 fl. 24 kr. und 300 fl. Pauschale veranschlagten Pflasterungsarbeiten dem Pflasterermeister Eduard Berger mit dem angebotenen Nachlasse von 10 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Note der Donauregulierungs-Commission vom 16. Juli 1892, Z. 1291, betreffend die Parcellierung der Baugruppen XXIV D und XXV A B C sammt Straßen und Platz, Grundb.-Einl. 1419, II. Bezirk.

Referent beantragt, die projectierte Parcellierung unter den im Bauamtsberichte ddto. 22. September 1892, Z. 12233/IV sub 1 bis 3 angeführten Bedingungen und unter der weiteren, mit Rücksicht auf den Plenarbeschluss vom 6. März 1891, Z. 96, formulierten Bedingung zu genehmigen, dass 4. auf der Baugruppe D XXIV und C XXV der gegen die Vorgartenstraße gerichtete Streifen der Baustelle in der Breite von 7·54 m nach Maßgabe der Bestimmung des § 5, Absatz 6 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, Nr. 35 L.-G.-Bl. unverbaut zu belassen, dieser Grund als Vorgarten herzustellen, gegen die Straße zu mit einem zierlichen, durchlässigen, eisernen Gitter abzuschließen und diese Anlage sammt Gitter fortdauernd in gutem Stande zu erhalten ist, sowie dass diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf den oben bezeichneten zwei Baugründen grundbücherlich einverleibt werde. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Wurm referiert über die Baulinienbestimmung für die rechte Seite der Simmeringer Hauptstraße.

Referent beantragt:

1. Es werde für die rechte Seite der Simmeringer Hauptstraße bei einer Straßenbreite von 28·45 m (15 °) parallel zu der gegenüberliegenden, formell bereits genehmigten Baulinie A B C die im vorgelegten Plane A mit den Buchstaben A′ B′ C′ bezeichnete Linie als Baulinie für die Strecke vom Staatsbahnviaducte bis zur ehemaligen Gemeindegrenze Simmering—Kaiser-Ebersdorf bestimmt.

2. Die Eröffnung einer Seitengasse bei der Realität Einl.-Z. 177 werde nicht in Aussicht genommen und die weitere Baulinienbestimmung für Seitengassen, beziehungsweise für das ganze derzeit unverbaute Gebiet an der rechten Seite der Hauptstraße mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Erlangung eines General-Regulierungsplanes in suspenso gelassen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Stadtbaumeister Schlaf und Parthila um Bewilligung zur Herstellung einer 1·30 m tiefen, 1 m breiten Cunette auf der städtischen Baustelle II der Gruppe K Rathhausstraße, I. Bezirk, längs der Feuermauer des Hauses I. Bezirk, Grillparzerstraße 7, behufs Asphaltierung dieser Feuermauer und beantragt, den Bittstellern die angesuchte Bewilligung zu ertheilen. Nach Vollendung der Asphaltierungsarbeiten ist die Cunette wieder zu verschütten und gut zu stampfen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk um Beistellung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von gepfändeten und sichergestellten Effecten.

Referent beantragt, die Verwendung des an der Ecke der Rosinengasse und des Friedrichsplatzes in Fünfhaus gelegenen, früher um einen Jahresmietzins von 380 fl. vermietet gewesenen, seit drei Quartalen aber nicht an Mann gebrachten Parterrelocales zur Unterbringung von gepfändeten und sichergestellten Effecten zu genehmigen und für dasselbe die Steuerfreiheit aus dem Titel der Widmung für Gemeindezwecke zu erwirken. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Statthalterei-Erlässe vom 13. September und 13. October 1892, ad Z. 50236, womit die Berichterstattung über die angestrebte 18jährige Steuerfreiheit für Umbauten in Wien urgiert wird und beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei der hohen k. k. Statthalterei über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit zu berichten.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. Vogler angenommen.

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen des Johann Kümmerle um pachtweise Überlassung einer Wienflussparcelle zwischen der Wiengasse in Hacking flussabwärts bis zur Franz Karlbrücke behufs Eisgewinnung in der Wintersaison 1892—93 und beantragt, es sei die Offertausschreibung für die Verpachtung dieser Wienfluss-Parcelle (Cat.-Parc. Nr. 256/1) gleichzeitig mit jener für die Baumgartner Eisteiche (Stadtraths-Beschluss vom 14. October 1892, Z. 6227) vorzunehmen und die Angelegenheit als äußerst dringend in den nächsten Tagen zur Erledigung zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines Klinkertrottoirs im XIII. Bezirke Lainz, Hauptstraße und Einsiedeleigasse und beantragt, es sei das vorgelegte Stadtbauamtsproject über die Herstellung von Klinkertrottoiren mit stehendem Würfelsaume in der gedachten Straße mit dem (I) bedeckten Kostenbetrage von 2712 fl. 74 kr., sowie die Vergebung der Klinkertrottoirherstellungen an die Firma C. Schlimp zu genehmigen. Die geringfügige Erd- und Steinpflasterarbeit per 128 fl. 11 kr. sei von dem städtischen Contrahenten für die currenten Arbeiten im XIII. Bezirke zur Ausführung zu bringen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 25. October 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3788	Stück
Fettschweine	6498	„
Summa	10286	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8440	Stück
für das Land	996	„
unverkauft blieben	850	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von	33 bis 43	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„	34 „ 40	„	

Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes flau, daher Jungschweine um 1½ und Fettschweine um ½ kr. per Kilo im Preise zurückgegangen sind.

* * *

(Stechviehmarkt vom 27. October 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3137, Kälber lebend 118, Lämmer Waidner 128, Schafe Waidner 821, Schafe lebend 5753.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 42 bis 60	kr.
Kälber lebend	„ „	„ 38 „ 48	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von 4 bis 10	fl.
Schafe Waidner	„ Kg.	von 26 bis 38	kr.
Schafe lebend	„ Paar	von 6 bis 17½	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 412 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war ruhig, daher die Preise um 3 kr. per Kilo gefallen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden nur 549 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau und die Preise haben einen Rückgang von 75 kr. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 27. October 1892 226 Stück Mast- und 312 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate October 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.25	bis fl. 9.80
„ böhmisches, oberösterr. II.	9 „ 10°	„ 8.90	„ „ 9.20
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.—	„ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.—	„ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.—	„ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.75	„ „ 17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

* * *

(Auftreten der Reblaus in den Gemeinden Pottendorf, Leobendorf und Stetten.) Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. September 1892, Z. 57432, wurde in der Gemeinde Pottendorf im politischen Bezirke Wiener-Neustadt, und zufolge Erlasses vom 26. September 1892, Z. 56178, in den Gemeinden Leobendorf und Stetten im politischen Bezirke Korneuburg das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert und daher in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinden strengstens verboten.

Sanitätsangelegenheiten.

(Certificate für nach Serbien Reisende.) Das k. u. k. Ministerium des Äußern hat unterm 15. October Z. 41567, bekanntgegeben, dass einem Telegramme des k. u. k. Gesandten in Belgrad vom 15. d. Mts. zufolge, seitens des dortigen Polizeipräfecten das Ersuchen gestellt wurde, dass sich Reisende aus cholerafreien Orten Österreich-Ungarns mit polizeilichen Certificaten darüber versehen, dass sie sich die letzten sechs Tage an solchen Orten aufgehalten haben, weil sie sonst in Serbien bedingungslos einer dreitägigen Quarantäne unterworfen werden.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 17. October 1892.

(Fortsetzung.)

Oueyser Julius — Kleidermacher — II., Kluckygasse 3.
Wanke Karl — Kürschner — II., Taborstraße 31.
Baroggi Josef — Liqueur-Erzeugung — IV., Hauptstraße 36.
Breuer Gertrud — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Ungar Bertha — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Bock Anna — Milch-Verschleiß — V., Steinbauergasse 15.
Lechner Hermine Josefa — Milch- und Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 88.
Kreilsheim Siegmund — Pfaidlerei — II., Klosterneuburgerstraße 47.
Lux Amalie — Pfaidlerei — II., Glockengasse 3.
Weiser Karl, Dr. — Privatschule für englischen Sprachunterricht — XVIII., Währing, Hauptstraße 19.
Trebsche Anna — Chemische Putzerei — II., Klosterneuburgerstraße 70.
Schick Wilhelm — Quargel-Erzeuger — II., Streffleurgasse 10.
Bastl Franz — Sandhandel im Umherziehen — III., Rüdengasse 6.
Grünbaum Jakob — Schuhmacher — II., Novaragasse 4.
Schihowitz Josef — Schuhmacher — V., Nikolsdorferstraße 15.
Semrad Wenzel — Schuhmacher — II., Lessinggasse 12.
Wessely Karl — Schuhmacher — II., Klosterneuburgerstraße 47.
Goldsand Lieba — Schuh-Verschleiß — III., Hauptstraße 96.
Scherer Max recte Manasche — Schuhwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 40.
Kasper Rosa — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern — III., Hörnesg. 5.
Tröger Marie — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — III., Schimmelgasse 3.
Denk Anna — Sodawasser-Erzeugung — XVIII., Währing, Antonig. 92.
Gruber Simson — Spirituosen-Verschleiß — II., Streffleurgasse 11.
Stöckl Marie — Stadtlohnfuhrgewerbe — IX., Schubertgasse 7.
Fischer Theresia — Stickereigewerbe — IV., Hauptstraße 51.
Hruschka Anton — Taschner — II., Klosterneubrgerstraße 36.
Fuchs Julie recte Chulje Sara — Thee- und Rum-Verschleiß — II., Brigittaplatz 23.
Czintula Anna — Handel mit Victualien im Umherziehen — V., Nikolsdorferstraße 19.
Hrobska Marie — Victualien-Verschleiß — II., Brigittagasse 7.
Kopeindl Friedrich — Victualien-Verschleiß — II., Marchfeldstraße 6.
Marschalek Anna — Victualienhandel — III., Keinergasse 31.
Unterleitner Johann — Victualien-Verschleiß — II., Rauscherstraße 15.
Berger Marie — Wäschergewerbe — III., Keinergasse 13.
Husser Cölestine — Weißnäherei — V., Einsiedlerplatz 6.
Kindl Ignaz — Wirt — III., Schlachthausgasse 15.
Schwecherl Therese — Verkauf von Würstel und Brot — II., Karmelitermarkt.
Gitlbauer Michael, Dr. — Zeitschrift-Herausgeber — III., Kollergasse 1.
Pranter Isabella — Zeitungs-Verschleiß — III., Petrusgasse 9.
Ruth Jenny — Zeitungs-Verschleiß — II., Rothe Sterngasse 30.
Wachsler Siegmund — Zimmerputzer — II., Taudelmarktgasse 16.
Wilnauer Leopold — Zimmerputzer — II., Lilienbrunngasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. October 1892.

Seiler Wilhelm — Anstreichergewerbe — XVII., Hernals, Stiftg. 108.
Hager Mendel — Brantweinschank — II., Treustraße 42.
Willert Wilhelm — Bürstenbinder — III., Wällischgasse 29.
Daber Johanna — Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Antong. 25.
Happe-Schumann Clara — Circus — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel.
Bittermann Heinrich — Fleischselchergewerbe — XVII., Hernals, Alsbachstraße 47.
Grünauer Theodor — Futteralmacher — V., Obere Amtshausgasse 17.
Brantl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 12.
Burger Lambert — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Heinrichsgasse 3.
Istvan Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Alxingergasse 32.
Karpeles Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Adlergasse 1.
Löwy Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Zentagasse 8.
Müllerschön Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 6.
Ortbauer Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Schubertg. 16.
Popp Albert und Popp Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bognergasse 2.
Viehböck Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 9.
Wasjcek Johanna Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstraße 48.
Schuster Johann — Hadernhandel — XVII., Hernals, Annagasse 54.
Trezek Georg — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — V., Grohgasse 5.
Michitsch Michael — Kastanienbrater — X., Eugenplatz 10.
Sega Anna — Kastanienbratergewerbe — III., Bei der Stubenthorbrücke, Candelaber Nr. 675.
Skoda Johann — Kastanienbrater — III., Erdbergstraße, am Schranken vis-à-vis vom Hause Nr. 43.
Koch Julius — Kleidermacher — XVII., Hernals, Hauptstraße 35.
Glabutschnig Jakob — Maschinenbauer — VI., Millergasse 35.
Botsch Armand — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 23.
Hanak Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 15.
Kundt Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Alserbachstraße 32.
Mahrer Marie — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 10.
Waldhauser Pius — Erzeugung von Möbeln aus Bambusrohr — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 43.
Hanisch Leopoldine — Modistengewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 1.
Uher Georg — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.
Pruschka Josefa — Optikergewerbe (Fortbetrieb) — IV., Favoritenstr. 8.
Trautenberger Leopold — Pferdehandel — X., Kudlichgasse 1.
Brunner Josef — Schuhmacher — VII., Zieglergasse 25.
Kratochwil Ludwig — Schuhmacher — V., Siebenbrunnengasse 60.
Prihoda Magdalena — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 36.
Weidlich Ludmilla — Victualienhandel — V., Einsiedlergasse 42.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. October 1892.

Braun Johanna — Bau-Cantine — VIII., Alserstraße 47.
Hussek, geb. Gebhardt Rosalia — Bau-Cantine — IX., Rothen Kreuzgasse 12.
Rassinger Eva — Feinputzerei — VIII., Piaristengasse 42.
Brandweiner Rosalia — Fleisch-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 59.
Bock Lorenz — Gastwirt — I., Salzgries 9.
Cerny Cäcilie — Gastwirtin — II., Wintergasse 64.
Hodossy Josef — Gastwirt — II., Praterstraße 35.
Lechner Franz — Gastwirt — I., Franz Josefs-Quai 29.
Ried recte Rieth Leopold — Gastwirt — I., Franz Josefs-Quai 29.
Chrastina Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 151.
Filippi Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 1.
Huber Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 25.
Menz Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 151.
Reinagl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Arsenal, Object VII,
Strommer Albine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling. Hirschengasse 46.
Steiner Samuel — Gold- und Silberwarengewerbe — VI., Garbergasse 10.
Sickha Franz — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 10.
Reinisch Victor, v. — Holzdrechsler — V., Stolberggasse 16.
Schranzhofer Hermann — Isolierung von Dampfkesseln und Leitungsröhren mittelst Kieselguhr — I., Goldschmiedgasse 7.
Minar Ludwig — Kaffeesieder — II., Stephaniestraße 8.
Minarik Franz — Kaffeeschank — IX., Fechtergasse 22.
Primoschitz Marie — Kastanienbratergewerbe — II., Taborstraße 57.
Kerschbaumsteiner Johanna — Damenkleidermacherin — IX., Liechtensteinstraße 112.
Kafka Marie — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Stiftgasse 3.
Schuch Anton — Marktvictualienhandel — IX., Detailmarkthalle.
Redling Apollonia — Naturblumen-Verschleiß — I., Schulhof 4.
Czintula Johann — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — IX., Spitalgasse 33.
Lange Augusta — Pfaidlerin — IV., Karolinengasse 25.
Gabriel Eduard — Schlossergewerbe — XVI., Ottakring, Friedmanng. 57.

Hanisch Franz — Schuhmachergewerbe — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 93.
Huber Benedict — Schuhmacher — VII., Richtergasse 5.
Polacsek Anton — Schuhmacher — III., Heumarkt 3.
Rost Johann — Selchwaren-Verschleiß — I., Habsburgergasse 1.
Pankraz Karl — Tapezierergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Alleeg. 34.
Pražak Wenzel — Victualien-Verschleiß — V., Wolfganggasse 26.
Sandner Katharina — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 30.
Taschler Susanna — Victualienhandel — V., Einsiedlerplatz 17.
Tonelles Berta — Victualienverkauf — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Köhl Wilhelmine — Weinschank — VIII., Josefstädterstraße 53.
Binder Franz — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Eugenplatz.
Hawa Anton — Wildbret-Verschleiß — X., Himbergerstraße, Standhütte.
Fiorenzo Zene — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 15.
Nowak Theodor — Zuckerwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 31.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. October 1892.

Braun Max — Agent — III., St. Marxer Viehmarkt.
Hupfauf Josef — Agent — VII., Breitegasse 6.
Schöggl Johann — Agent — III., Reisnerstraße 15.
Hackl Michael — Bäcker — V., Arbeitergasse 35.
Meßner Anna — Bauunternehmung — II., Brigittenauerlände 6.
Leidorfer Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Wallnerstraße 11.
Stadtherr Georg — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Rauscherstraße 15.
Flasser Ferdinand — Ein- und Verkauf von altem Eisen — II., Rafaelgasse 16.
Haas Louis — Fiakergewerbe — I., Wollzeile.
Zehetmayer Johann — Fiakergewerbe — I., Maximilianstraße.
Ružička Vincenz — Erzeugung von Flaschenverschlüssen — III., Hießg. 9.
Langer Josef — Formstecher — XII., Ober-Meidling, Ferdinandsg. 18.
Fürst Franz — Friseur — V., Ziegelofengasse 39.
Mach Karl — Friseur und Raseur — XVIII., Währing, Schulgasse 86.
Wettig Friedrich — Friseur und Raseur — III., Hauptstraße 135.
Weber Elias — Galanterie- und Kurzwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 44.
Kohn Sali — Verschleiß von rohen und gebratenen Gänsen — II., Tandelmarktgasse 9.
Bergmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Sophienbrückeng. 5.
Chodl Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Buchfeldgasse 4.
Endl Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Roßauerlände 19.
Flinker Daniel — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Untere Viaductg. 17.
Gertler Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 38.
Heppich Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 13.
Holzinger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsg. 23.
Kurtz Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 3.
Mandel Feige Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 13.
Schacherl Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 23.
Schiller Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 13.
Stuhlhofer Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rothe Löwengasse 19.
Tastl Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergerlände 4.
Jorgo Johann — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — III., Rennweg 75.
Turiet Theodor — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 24.
Bledi Amalie — Grünzeug- und Obst-Verschleiß — II., Taborstraße 43.
Kovats Alexander — Jalousien- und Rouleaux-Erzeugung — IV., Hauptstr. 51.
Ballerini Cajetan — Kaffeesieder — III., Rennweg 37.
Weiß Ignaz — Kaffeesieder — II., Große Stadtgutgasse 10.
Briski Anton — Kastanienbrater — XVIII., Währing, Hauptstraße, Ecke der Gürtelstraße.
Häusler Ignaz — Kastanienbrater — III., Kolonitzplatz, Ecke des Schulhauses.
Zurl Michael — Kastanienbrater — VII., Westbahnstraße Nr. 52, links beim Gaskandelaber Nr. 807, auf dem Trottoir.
Becker Marie — Kleidermacherin — V., Griesgasse 9.
Kloiber Ludwig — Kleidermacher — II., Karajangasse 10.
Krch Francisca, Damenkleidermacherin — III., Pragerstraße 3.
Rehberger Therese — Kleiderhandel — V., Sonnenhofgasse 3.
Glück Sophie — Kurzwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 24.
Jäger Leon, recte Leib — Lederzurichterei — III., Erdbergerstraße 128.
Hirsch Barbara — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Kuntner Francisca — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Sojak Mathias — Marktvictualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Markt am Dornerplatz.
Liwschitz Markus — Handel mit Marmorplatten — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 1.
Dr. Frischherz Felix und Med. Dr. Fröschl Rudolf — Anstalt für hydropathische Massage und elektrische Curen — I., Franz Josefs-Quai 4.
Schobel Gottlieb — Erzeugung und Reparatur von Maschinen — III., Ungargasse 36.
Dworak Anna — Maschinenstrickerei — III., Hauptstraße 132.
Pfundner Johann — Milch-Verschleiß — II., Karmeliterplatz.

(Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen Verbauungs-, rücksichtlich Regulierungsplan über den, zwischen dem Donaucanale, der Vorderen Zollamtsstraße, Wollzeile und Rothenthurmstraße gelegenen Theil der Stadt Wien.

Vorbemerkung.

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat eine Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet beschlossen.

In den diesbezüglichen Vorschriften ist auch die Verfassung eines Verbauungsplanes, betreffend den Stadttheil am Wienflusse von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale mit dem angrenzenden Theile des I. Bezirkes: Wollzeile, Dominikanerbastei, Ferdinandsbrücke inbegriffen.

Da nun zunächst die Parcellierung der Gründe, welche nach Demolierung der Franz Josef-Kaserne frei werden, erfolgen soll, so wird vorerst für Verbauungspläne des betreffenden Stadttheiles eine Special-Preisbewerbung ausgeschrieben, ohne dass dadurch die für den General-Regulierungsplan zu erfolgende Preisausschreibung hinsichtlich des Ausmaßes der zu leistenden Pläne eine Abänderung erfährt.

Preisbewerbungs-Vorschriften.

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines Verbauungs-, rücksichtlich Regulierungsplanes für den Stadttheil, gelegen zwischen dem Donaucanale bis zu der vorderen Zollamtsstraße, Wollzeile und Rothenthurmstraße zur Ausschreibung, und ladet die Architekten und Ingenieure, welche in Wien domicilieren, ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund nachstehender Bedingungen und des für den General-Regulierungsplan geltenden Programmes zu betheiligen.

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe haben aus folgenden Theilen zu bestehen:

a) Einem Lageplane für das vorbezeichnete Stadtgebiet im Maßstabe 1 : 1446.

b) Aus Längenschnitten und Querschnitten, insoweit dies zur Klarstellung des Entwurfes in technischer und ästhetischer Hinsicht nothwendig erscheint.

Diese Schnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen, und werden für die charakteristischen Partien mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenlage der Stadtbahn beizubringen sein.

c) Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preisbewerber seinen Entwurf, sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die vorstehenden ad a) und b) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblicke auf den Zweck der Preisausschreibung zur Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem

Preisbewerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insoferne ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 4. Der Lageplan sub a) ist auf dem von der Gemeinde Wien für diesen Zweck ausgefolgten Plan auszuführen.

§ 5. Der von der Gemeinde Wien den Preiswerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotene Plan und die sonstigen Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisausschreibung an gegen Erlag von 10 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Daselbst werden auch Abdrücke dieser Preisausschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch einzelne Pläne und Behelfe für den General-Regulierungsplan gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Bestätigung und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 6. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes ertheilt.

§ 7. Für die gelungensten und der Preisausschreibung vollkommen entsprechenden Gesammtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

1 Preis zu . . . . . 2000 fl.
1 „ „ . . . . . 1000 fl.
1 „ „ . . . . . 500 fl.

§ 8. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch das für die Preisbewerbung, betreffend den General-Regulierungsplan, bestimmte Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur soviele Preise zur Vertheilung, als zur Prämiierung geeignete Entwürfe vorhanden sind.

Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangenden Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

§ 10. Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzenden und weiters aus nachstehenden dreizehn Preisrichtern:

1. Ferdinand Dehm, Architekt, Stadtbaumeister;
2. Raimund v. Götz, Ingenieur;
3. Franz R. v. Neumann, Architekt, k. k. Baurath;
4. Georg Rosenstingl, Ingenieur.
5. Alois Wurm, Architekt, k. k. Baurath

(gewählt vom Wiener Gemeinderathe);

6. Friedrich R. v. Bischoff, k. k. Hofrath, Baudirector der k. k. Staatsbahnen (in Vertretung der General-Direction der k. k. Staatsbahnen);
7. Siegmund Taussig, Baurath der k. k. n.-ö. Statthalterei (in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);
8. Franz R. v. Gruber, k. k. Hofrath, Professor am höheren k. u. k. Genie-Curse;
9. Alexander Wielemans v. Monteforte, Architekt, k. k. Baurath

(delegiert vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine);

10. Franz Roth, Architekt, Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens;
11. Julius Deininger, Architekt, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule

(delegiert von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens);

12. Franz Berger, k. k. Oberbaurath (als Baudirector der Stadt Wien);
13. Ignaz Kraus, Magistratsrath (als Baureferent des Magistrates).

Außerdem sind, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Heinrich Adam, Architekt;

Johann Gschwandner, Stadtbaumeister (vom Wiener Gemeinderathe);

Alexander Kmosko v. Bernicze, Ober-Ingenieur der Donauregulierungs-Commission (von der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);

Paul Klunzinger, Ingenieur (vom österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein);

Otto Thienemann, Architekt, k. k. Baurath (von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens).

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle einer Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden.

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst, noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden die gesammten, auf diese Preisausschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt, und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämiierten oder honorierten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu verwerten, ohne mit denselben in irgend welche Verhandlungen zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum 18. Jänner 1893 abzuliefern, und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preisbewerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen, und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preiswerbers in einem versiegelten Umschlage, welcher außen dasselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens 14 Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb drei Monaten nach Schluss der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.

§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorierten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Behelfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preiszuerkennung und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Bestätigung über den seinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden.

Insoferne die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhaftigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem seinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. October 1892. 3—3

G.-Z. 119007
XV.

Kundmachung.

(Concursausschreibung, betreffend die Wiederbesetzung einer erledigten Marktagentensstelle für den Central-Viehmarkt.)

Infolge Ablebens des Anton Schmohl ist auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx die Stelle eines beeideten Marktagenten in Erledigung gekommen.

Behufs Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Als Marktagenten werden nach § 57 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt nur solche Personen bestellt, welche mindestens 24 Jahre alt, von unbescholtenem Lebenswandel, vollkommen vertrauenswürdig und eigenberechtigt sind, die erforderlichen fachmäßigen und commerciellen Kenntnisse besitzen und eine Caution im Betrage von 5000 fl. leisten, welche vom Magistrate in Verwahrung genommen wird.

Die Bestellung unterliegt vor der Vollziehung der Bestätigung seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Die Marktagenten werden vom Magistrate in Eid genommen. Dieselben haben nach § 59 der Marktordnung mit Ausschluss aller anderen Personen das Recht auf dem Central-Viehmarkte den Verkauf von Marktartikeln jeder Gattung, welche bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa einlangen, zu vermitteln, und beziehen nach § 65 für jeden von ihnen gleichmäßig vermittelten und wirklich abgeschlossenen Verkauf von demjenigen, für dessen Rechnung die Marktartikel verkauft werden, eine Vermittlungsgebür von $^1/_4$ Percent des Bruttokaufspreises. Die sonstigen Obliegenheiten der Marktagenten sind durch die Marktordnung geregelt.

Jene Personen, welche sich um die erledigte Marktagentenstelle bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig gestempelten, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Eigenberechtigung, Unbescholtenheit und über ihre fachmäßigen und commerciellen Kenntnisse versehenen Gesuche **bis längstens 16. November 1892** im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen, wobei bemerkt wird, dass verspätet einlangende Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. October 1892. 1—3

Z. 3656.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung einer erledigten Oberlehrerstelle und einer Oberlehrerin-, beziehungsweise Oberlehrerstelle im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommt eine Oberlehrerstelle an der Knaben-Volksschule VIII., Laudongasse 5, und eine Oberlehrerin-, beziehungsweise Oberlehrerstelle an der Volksschule für Mädchen III., Salmgasse 9, zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse von 1200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Schulgebäude, sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 26. November 1892 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder erd Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-Enthebungs-Decreten und dergleichen), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 auszufüllenden Dienstabelle.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe Wien,
am 20. October 1892. 2—3

G.-Z. 169761
VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von Desinfectionsmitteln pro 1893,** und zwar: 1. Von circa 100.000 kg roher flüssiger Carbolsäure; 2. circa 20.000 kg reiner krystallisierter Carbolsäure; 3. circa 20.000 kg Eisenvitriol; 4. circa 1000 kg Stangenschwefel; 5. circa 2000 kg reinen Lysol wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, im neuen Rathhause** (3. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die diesbezügliche Lieferungs-Vorschrift ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert an obigem Tage **bis längstens 10 Uhr vormittags** der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1892. 1–3

Ad Prot.-Nr. 192772 ex 1892.
Ref.-Nr. 2985. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Hufelandgasse im XII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 3726 fl. 14 kr., resp. von 3691 fl. 57 kr. und je 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **3. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1892. 1–2

Z. 4725 ex 1892.
III. Bez.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Zur Persolvierung der von den Herren **Dr. Ludwig** und **Georg Heinrich Mautner Ritter von Markhof** errichteten **Gedenkstiftung** zum Kronprinz Rudolf-Kinderspitale, III., Kleingasse 7, **für je 40 Knaben und Mädchen** sind nachbezeichnete **Bekleidungsgegenstände,** für welche im benannten Kinderspitale die Muster erliegen, erforderlich, und zwar:

40 Knabenanzüge, bestehend aus Rock, Gilet und Hosen nebst Hosenträgern, Strümpfen und Kopfmützen;

40 Paar Knabenstiefeln;

40 Mädchenkleider nebst Woll-Umhängtüchern und Strümpfen, sowie

40 Mädchenstiefletten.

Jene Wiener Geschäftsleute, welche auf die Lieferung dieser Kleidungsstücke — im ganzen oder zum Theile — reflectieren, wollen ihre gehörig gestempelten schriftlichen **Offerte in der Gemeindekanzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock, bis spätestens 10. November l. J. überreichen.**

Vom Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße.

Wien, am 24. October 1892. 1–3

Prot.-Nr. 174517
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Verkaufes **der durch die Parcellierung der alten Pferdemarkt-Realität im III. Bezirke, Jacquingasse-Fasangasse, entstandenen Baustellen Ia, IV, VI, VII, VIII, X, XII und XIII** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. October 1892. 3–3

Ad Prot.-Nr. 168838 ex 1892
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung des Verkaufes des städtischen Scart- und Korbpapieres in der Zeit vom November 1892 bis Ende 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 8. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift in der Hauptregistratur des Magistrates (Rathhaus, 8. Stiege, 2. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1892. 3—3

Prot.-Nr. 187603
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 12 Fluchtgasse, 17 Russdorferstraße, Einl.-Z. 590, im IX. Bezirke,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Samstag den 5. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 22. October 1892. 2—3

Z. 219.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{23872}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Februar 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 3083 bis incl. Pfand-Nr. 6339 und **Effecten** von Pfand-Nr. 6636 bis incl. Pfand-Nr. 13693 am **4. November 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 19. October 1892. 3—3

M.-Z. 188609
ex 1892. XIV.

Kundmachung.

(Trottoirsäuberung.)

Zur Vermeidung von Unglücksfällen, welche bei Schneefall oder Glatteis für die Fußgeher entstehen könnten, wird in Gemäßheit des § 93 der Gemeindeordnung für Wien Folgendes verordnet:

1. Die Eigenthümer, Administratoren, Pächter oder Besorger der Häuser, der Baugründe oder sonstigen Plätze in sämmtlichen Bezirken Wiens, in den Bezirken X bis inclusive XIX nur innerhalb der verbauten geschlossenen Bezirkstheile, haben bei einem Schneefalle das Trottoir oder den Gehweg längs ihrer Realität baldigst vom Schnee reinigen, und wenn hiedurch eine Glätte entsteht, sowie beim Glatteise jederzeit **allsogleich** mit Sand oder Asche bestreuen zu lassen.

Ist das Trottoirpflaster über 2 m breit, so ist von Seite der Hauseigenthümer, Administratoren, Pächter oder Hausbesorger dasselbe nur in einer Breite von 2 m von der Hausflucht gegen die Straße vom Schnee und Eis reinigen, beim Glatteise aber das Trottoir in seiner ganzen Breite bestreuen zu lassen.

In Gassen, wo keine eigentliche Trottoirpflasterung besteht, ist von Seite der Hauseigenthümer, Administratoren und Pächter ein Fußweg von mindestens 1·25 m in der Breite längs ihrer Realität reinigen und bei Glatteis bestreuen zu lassen.

2. Bei einem während der Nacht eingetretenen Schneefalle, Froste oder Glatteise hat die Reinigung, Aufeisung oder Bestreuung jedesmal zeitlich früh, und zwar **längstens bis 7 Uhr morgens,** bei fortdauerndem Unwetter **aber auch wiederholt** während des Tages, und zwar in der Art zu geschehen, dass die Trottoire und Gehwege stets **gefahrlos** begangen werden können.

3. Der Schnee aus den Realitäten und von den Dächern darf nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern ist, wenn kein anderer Privatplatz zur Verfügung steht, auf die angewiesenen Abladeplätze zu bringen. Der Transport hat in der Weise zu geschehen, dass ein Herabfallen des Schnees auf die Straße vermieden wird.

Das Herabwerfen des Dachschnees hat mit aller nöthigen Vorsicht gegenüber den Passanten und zu einer Zeit zu erfolgen, in welcher die Passage eine weniger frequente ist.

4. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen an dem Schuldtragenden geahndet, nach Maßgabe eintretender Umstände in Fällen der unterlassenen Aufeisung sowie der unterlassenen Bestreuung die Anzeige an das competente Strafgericht geleitet und in allen Fällen dieser Unterlassungen die nöthige Verfügung auf Gefahr und Kosten der Säumigen getroffen werden.

Die k. k. Sicherheitswache ist beauftragt, damit die am Morgen vorzunehmende erste Reinigung und Bestreuung der Gehwege rechtzeitig erfolge, auf ihrem in den frühen Morgenstunden vorzunehmenden Rundgange die Verpflichteten etwa durch Läuten an der Hausthorglocke an ihre diesfällige Obliegenheit zu erinnern.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. October 1892. 2—3

Z. 146441
XV.

Kundmachung.

(Eisgewinnung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung in den der bestandenen Gemeinde Baumgarten eigenthümlichen Eisteichen zwischen dem Mariabrunner Mühlbachgerinne und dem Damme der Eisenbahnlinie Penzing—Hetzendorf mit Ausnahme des letzten flussabwärts zwischen den beiden Eisenbahndämmen gelegenen Teiches im Ausmaße von über 10.000 m² von der Wintersaison 1892 auf 1893 bis 15. März 1895, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Gewinnung unreinen Rand- und Grundeises sowie die Einleitung von irgend welchen anderen Gewässern als das durch die Zuleitungsvorrichtung aus dem Wienflusse in die Eisteiche gelangende ist unstatthaft. Der Bestandzins ist per Wintersaison im voraus längstens am 1. December bei der Cassa des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zu entrichten. Die Wasserbeschaffung, die Reinigung der Teiche und im Frühjahre die Entwässerung der Plätze bis längstens Ende März jeden Jahres hat der Pächter auf eigene Kosten vorzunehmen. Die näheren Bedingungen können hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium mit 5 Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 3—3

Z. 168969
XV.

Kundmachung.

(Eisgewinnung im Wienflusse.)

Wegen **pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung im Wienflusse** in der Strecke vom Hackingerstege nächst der Wiengasse in Hacking flussabwärts bis zur Franz Karlbrücke (Cat.-Parc. Nr. 256/1 und ein kleiner Theil von Cat.-Parc. Nr. 235/1) für die Wintersaison 1892/3 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Herstellung der erforderlichen Anlagen im Wienflusse, für welche im Sinne des § 16 des n.-ö. W.-R.-G. vom 28. August 1892, L.-G.-Bl. Nr. 56 die wasserrechtliche Genehmigung zu erwirken sein wird, sowie die Beseitigung derselben im Frühjahre hat auf Kosten des Pächters zu geschehen. Die näheren Bedingungen können hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium mit 5 Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. October 1892. 3—3

Ad M.-Z. 185358
III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräflich **Lehrbach'schen Stiftung** ist ein Stiftplatz für Knaben zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige **Beamtenkinder** berufen erscheinen, und nur in dem Falle, als solche sich nicht melden sollten, auch dürftige **Bürgerskinder** bedacht werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Handwerkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem Betrage von jährlich 100 fl. während der Dauer der Lehrzeit, und in einer Abfertigung im gleichen Betrage nach Vollendung derselben. Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche bis **15. November d. J.** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1892. 1—3

Z. 186408
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die Interessen der Heinrich Friedrich Albert von **Rogge'schen Stiftung** pro 1892, im Betrage von 1043 fl., an fünf arme Familienväter, welche der Wiener Gemeinde angehörig sind, gleichmäßig zur Vertheilung gelangen werden, wobei nach den Bestimmungen des Stiftbriefes Steuerzahler ohne Rücksicht auf die Confession zu bevorzugen sind.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, einen Nachweis über ihr Heimatsrecht in Wien, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder und, falls sie Steuerzahler sind, ihren Steuerschein beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. November 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. October 1892. 2—3

G.-Z. 186409
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 14. Februar 1893 die Interessen der **Karoline Prugberger'schen Stiftung** aus dem Jahre 1892, im Betrage von 460 fl., zu gleichen Theilen an **zwei arme erwerbsunfähige Wiener Bürger** zur Vertheilung gelangen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, dem Trauungsscheine, dem Bürgerrechts-Diplome, mit einem die Erwerbsunfähigkeit des Bittstellers bestätigenden armenärztlichen Zeugnisse, einem legalen Armutszeugnisse, eventuell auch mit dem Erwerbsteuerscheine und mit den Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheinen ihrer Kinder zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. December 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. October 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2611
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 25. October 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Boschan und Dr. Linke wegen Fernbleibens 2611
2. Spende der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zur Beköstigung armer Schulkinder 2611
3. Spende der I. Wiener Suppen- und Thee-Anstalt für Arme . 2611
4. Spende Sr. Majestät des Kaisers für die Armen-Lotterie . . . 2611
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend die Flüssigmachung der dem Katecheten an der Schule IX., Grünethorgasse, zukommenden Remuneration 2611
Interpellationen:
6. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Lieferung von Würfelsteinen durch die Baron Suttner'schen Steinbrüche 2611
7. Gem.-Rath Hipp, betreffend das Mischen der Wahlzettel nach Schluss der Stimmenabgabe bei Wahlen 2612
Anträge:
8. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Herstellung einer eisernen Brücke an Stelle der hölzernen Ferdinandsbrücke 2612
9. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Abänderung der Gesetze, wodurch die Einhebung einer Canal-Einmündungsgebür, resp. der Taxtarif für die Augenscheinsvornahme aus Anlass von Baulichkeiten genehmigt wurde 2612
10. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Regulierung der Friedlgasse in Unter-Sievering 2612
11. Gem.-Rath Dobeš, betreffend eine Petition um Änderung des Hauszinssteuer-Gesetzes 2612
12. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Einführung von Erleichterungen bei Bemessung und Einhebung der Canal-Einmündungsgebüren 2613
Referate:
13. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend das Detailproject für den Schulbau in der Anastasius-Grüngasse in Währing, XVIII. Bez. 2613
14. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße, Feldgasse und Fleischgasse in Unter-St. Veit, XIII. Bez. 2614
15. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Lainzerstraße im XIII. Bezirk 2615
16. Derselbe, betreffend die Regulierung der Hebragasse in Hernals, XVII. Bezirk 2616
17. Gem.Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Simmeringer Hauptstraße (rechte Seite), XI. Bezirk 2617
18. Gem.-Rath Noske, betreffend die Vornahme von Mehrarbeiten bei der Renovierung des Cursalons 2617
19. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die Aufnahme eines Thierarztes als Marktcommissariats-Aspirant für den XVII. Bezirk 2618
20. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Schillervereines „Die Glocke" 2619

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 27. October 1892.
Inhalt:
Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes zum Stadtrathe . 2619

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 25. October 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Baugoin, betreffend eine Gnadengabe 2620
2. Derselbe, betreffend Bestimmung der Functionsgebüren für die neugewählten Vice-Bürgermeister 2620
3. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend käufliche Übernahme des Türkenschanzparkes 2620
4. Derselbe, betreffend Grundauftheilung am Goetheplatz . . . 2620
5. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Pensionszulage 2620
6. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille für Joh. Hradetzky 2620

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2620
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. October 1892 2620

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 25 October 1892 2626
Stechviehmarkt vom 27. October 1892 2626
Bierpreise im Monate October 1892 2626
Auftreten der Reblaus in den Gemeinden Pottendorf, Leobendorf und Stetten 2626
Sanitätsangelegenheiten:
Certificate für nach Serbien Reisende 2627
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2627—2628
Kundmachungen . . . . . 2628—2634
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro September 1892.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.